

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1895)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abteilung Gesundheitswesen

Autor: Steiger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abteilung Gesundheitswesen)

für

das Jahr 1895.

Direktor: Herr Regierungsrat **v. Steiger.**

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

1. Die Abstimmung über das von 12,761 Bürgern gestellte Initiativbegehren betreffend Aufhebung der obligatorischen Schutzpockenimpfung, welche am 3. Februar stattfand, ergab 27,468 Ja und 24,600 Nein, wodurch die Aufhebung des Impfzwanges vom Volke angenommen war.

2. Das auf Grund dieser Aufhebung vom Grossen Rat durchberatene neue Impfgesetz wurde am 5. Mai mit 22,679 gegen 16,683 Stimmen vom Volke verworfen, und es bleibt infolgedessen das alte Impfgesetz vom 7. November 1849 in Kraft bestehen mit Ausnahme der durch die Aufhebung des Impfzwanges dahingefallenen §§ 1, 2, 3, 10 und 11, Alinea 2.

3. Die neue Verordnung betreffend die Anzeigepflicht der Ärzte bei epidemischen Krankheiten wurde am 6. Juli 1895 vom Regierungsrat genehmigt und in Kraft erklärt.

II. Verhandlungen der unter der Direktion des Innern stehenden Behörden.

A. Sanitäts-Kollegium.

Das Kollegium hielt 29 Sitzungen ab, nämlich:
7 Plenarsitzungen,
15 Sitzungen der medizinischen Sektion,
3 » » pharmaceutischen Sektion und
4 » » der Veterinärsektion.

In den Plenarsitzungen wurden behandelt:

1. Rekurs eines Apothekers gegen die Abweisung seines Gesuches um Bewilligung zur Publikation

und zum Verkaufe von verschiedenen pharmaceutischen Präparaten;

2. Anträge an die Direktion des Innern über die zu beobachtenden Normen bei Behandlung von Gesuchen zur Publikation und zum Verkauf von medizinischen Specialitäten;
3. Gutachten betreffend schwindelhafte Reklame in der Publikation eines bewilligten pharmaceutischen Präparates;
4. Gutachten bezüglich der Führung einer Spitalapotheke durch eine Diakonissin;
5. Begutachtung der projektierten Verbesserungen eines als ungenügend verzeigten Schlacht- und Fleischverkaufslokals;
6. Gutachten über eine Eingabe des bernischen Drogistenvereins bezüglich Abänderung von verschiedenen Paragraphen der Verordnung über die Apotheken vom 18. Juni 1894;
7. 21 Gesuche um Bewilligung zur Publikation und zum Verkauf von Heilmitteln.

In den Sitzungen der medizinischen Sektion:

1. 29 Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesfälle, worunter 5 von Neugeborenen;
2. 6 Gutachten über neue Friedhofsanlagen und Friedhoferweiterungen;
3. 1 Gutachten über eine eingereichte Klage betreffend Krankentransport in einen andern Kanton;
4. 1 Gutachten betreffend das Gesuch eines Arztes um Bewilligung zum Einfangen einiger Murmeltiere zum Zwecke wissenschaftlicher Untersuchungen;
5. 1 Gutachten betreffend Moderation einer Arztnote.

6. 1 Gutachten über eine Beschwerde gegen eine Hebamme wegen Widerhandlung gegen das Medizinalgesetz und die Hebammeninstruktion;
7. 1 Gutachten über eine Eingabe des bernischen Hebammenvereins betreffend Erhöhung der Medizinaltaxe für die Besorgung einer Geburt und des Wochenbettes;
8. 1 Gutachten bezüglich Schliessung eines Sodbrunnens, gestützt auf eine bakteriologische Untersuchung infolge einer Typhus-Epidemie.
9. 1 Gutachten über die von einer Gemeinde nachgesuchte prophylaktische Immunisierung gegen Diphtherie.

In den Sitzungen der **pharmaceutischen Sektion**:

1. 1 Entwurf-Reglement über die Prüfung der Drogisten;
2. 1 Gutachten über Abänderung der Tabelle D der Verordnung über die Apotheken.

In den Sitzungen der **Veterinär-Sektion**:

1. 4 Gutachten über Milz- und Rauschbrandsektionsberichte, resp. über die zu verabfolgenden Entschädigungen;
2. 2 Gutachten betreffend Revision der Gesetzesvorschriften über die Entschädigung bei Impf-rauschbrand- und Impfmilzbrandfällen;
3. 1 Gutachten über ein Gesuch um Bewilligung zur Publikation und zum Verkaufe eines Mittels gegen Kälberruhr;
4. 1 Gutachten über das Ansuchen eines Krämers um Bewilligung zur Errichtung eines Vieharzneimitteldepots in einer abgelegenen Gemeinde;
5. 1 Gutachten betreffend den nachgesuchten Vertrieb von Milzbrand- und Rotlaufimpfstoff im Kanton Bern durch die chemische Union in Basel in Vertretung der Société charbonneuse in Paris;
6. 1 Gutachten über eingereichte Anträge betreffend umsichtigere Verwendung des Rauschbrandimpfstoffes;
7. 1 Gutachten über Revision der kantonalen Schlachtviehimportverordnung.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Bewilligungen zur Ausübung des Berufs im Kanton Bern wurden erteilt:

An 11 Ärzte, wovon:

- 6 Berner,
- 2 Solothurner,
- 1 Aargauer,
- 1 Neuenburger,
- 1 Russe.

An 6 Apotheker, wovon:

- 2 Berner,
- 1 Graubündner,
- 1 St. Galler,
- 1 Thurgauer,
- 1 Waadtländer.

An 1 Zahnarzt (Berner).

An 2 Tierärzte (Berner).

Nach absolviertem Kurs in der kantonalen Entbindungsanstalt in Bern wurden patentiert:

19 Hebammen;

In der Hebamenschule Genf . 2 »

Gestorben während des Jahres 1895 sind:

- 2 Ärzte,
- 1 Apotheker,
- 2 Tierärzte.

Aus dem Kanton gezogen sind:

- 3 Ärzte,
- 3 Tierärzte.

Stand der Medizinalpersonen auf 31. Dezember 1895:

Ärzte	228,
Apotheker . . .	42,
Zahnärzte . . .	30,
Tierärzte . . .	98,
Hebammen . . .	475.

IV. Sanitätspolizei.

A. Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

(Gesetz vom 26. Februar 1888.)

Die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen wird ausgeübt:

- a. durch die Ortsgesundheitskommissionen;
- b. durch die Fleischschauer in den Gemeinden;
- c. durch die staatlichen Lebensmittelinspektoren;
- d. durch den Kantschemiker.

a. Die Ortsgesundheitskommissionen.

Ihre Obliegenheiten und Befugnisse werden in den einzelnen Gemeinden durch die Ortspolizeibehörden, durch eigens gewählte Gesundheitskommissionen oder durch einzelne Beamte (Inspektoren) ausgeübt.

In den meisten Amtsbezirken haben sich je nach den geographischen und lokalen Verhältnissen mehrere Gemeinden zu einer gemeinsamen Gesundheitskommission vereinigt, um eine gründlichere Durchführung ihrer Aufgaben anzustreben und namentlich auch den in der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 28. Februar 1891 zum Bundesgesetze betreffend Massnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien vom 2. Juli 1886 enthaltenen Vorschrift nachzukommen, dass jeder Ortsgesundheitskommission ein Arzt angehören soll.

Die Gesundheitskommissionen haben demnach eine doppelte Aufgabe, nämlich:

1. die Ausübung der Lebensmittelpolizei, und
2. die Aufsicht über die hygienischen Verhältnisse in den Gemeinden.

Durch die angebahnte Reorganisation in obigem Sinne ist die Tätigkeit der Gesundheitskommissionen eine wirksamere und viel allseitigere geworden, wozu die beigezogenen Ärzte wesentlich beigetragen haben. Es geht dies daraus hervor, dass im Berichtsjahr die Zahl der von den Gesundheitskommissionen zur Untersuchung eingesandten Proben diejenige des Vorjahrs bedeutend übersteigt.

Aus den Jahresberichten der einzelnen Ortsgesundheitskommissionen, namentlich derjenigen in den grösseren Ortschaften, erstreckte sich ihre Tätigkeit nicht nur auf die Nachschau bei den Krämern und

Wirten, sondern auch auf die Bäckereien, Metzgereien, Schlachtlokalien und Käserien; ganz besonders wurden die Bierpressionen einer strengen Aufsicht unterstellt. Aber auch die hygienischen Verhältnisse sind streng ins Auge gefasst worden. Wir erwähnen mit Genugthuung, dass die Gesundheitskommission einer Landgemeinde einen Gemeindsbeschluss über eine aufzunehmende Wohnungs-Enquête ausgewirkt, und eine andere durch einen eingehenden Rapport über die schlechten Schullokale Veranlassung zu einem nunmehr beschlossenen Schulhaus-Neubau gegeben hat.

Ebenso wurden zahlreiche Trinkwasserproben zur Untersuchung eingesandt und infolge ungünstiger Gutachten des Kantonschemikers mehrere neue Brunnenanlagen erstellt und ungünstig gelegene Düngerstätten anderswohin verlegt.

Aus den einzelnen Berichten geht hervor, dass das Institut der Gesundheitskommissionen sich vortheilhaft eingebürgert hat und der Unfug des Verkaufes unechter Lebens- und Genussmittel zum grossen Teil verschwunden ist.

Die Begleitung der staatlichen Experten auf ihren Nachschauen durch die Mitglieder der Gesundheitskommissionen ist für letztere sehr belehrend und giebt ihnen eine Richtschnur für ein selbstständiges diesbezügliches Vorgehen.

Wenn auch die Berichte einzelner Kommissionen etwas einseitig und ungenügend sind, so beschränken sich dieselben hauptsächlich auf kleinere Ortschaften, wo wenige Verkaufslokalien sich befinden.

Die Instruktionskurse für die Mitglieder von Gesundheitskommissionen finden regelmässig statt, sobald sich eine genügende Zahl von Mitgliedern angemeldet hat.

Schliesslich erwähnen wir noch eines Entscheides der Polizeikammer, welche das auf Anzeige der Ortsgesundheitskommission gegen einen Milchhändler wegen Milchfälschung gefällte erstinstanzliche Urteil kassierte mit dem Motiv, dass eine Gesundheitskommission kein Recht besitze, mit Umgehung der Direktion des Innern eine Strafanzeige einzureichen. Gegen diesen Entscheid, welcher der ganzen bisherigen Praxis und dem Sinn und Wortlaut des § 9 des Lebensmittelpolizeigesetzes vom 26. Februar 1888 widerspricht, hat der Regierungsrat auf Antrag der Direktion des Innern mittelst Schreiben an die Polizeikammer vom 13. November 1895 Einsprache erhoben, und zwar, wie aus den seitherigen Urteilen zu schliessen ist, mit Erfolg. Die Aufrechterhaltung der fraglichen Neuerung hätte aus leicht begreiflichen Gründen die ganze Vollziehung des Lebensmittelpolizeigesetzes in der bedenklichsten Weise erschwert.

b. Die Fleischschauer.

Die Fleischschauer als Gemeindebeamte haben das Fleisch der geschlachteten und zum Verkauf bestimmten Tiere zu untersuchen und darüber eine genaue einheitliche Kontrolle zu führen. Diese Kontrolle ist alljährlich zweimal dem Kreistierarzt zur Visitation einzureichen. Aus den Berichten der Kreistierärzte pro 1895 ist zu entnehmen, dass mit wenig Ausnahmen die Kontrollen richtig geführt sind und die Verwendung, respektive der Verkauf von krankem Fleisch ausgeschlossen bleibt.

Für neugewählte Fleischschauer, die nicht Tierärzte sind, werden Fleischschauskurse abgehalten, um dieselben zum richtigen Verständnis der in der Instruktion vom 14. Mai 1889 enthaltenen Vorschriften zu befähigen.

Eine Zusammenstellung der in den einzelnen Kontrollen verzeichneten, im Jahre 1895 geschlachteten Tiere, die zum Verkauf bestimmt waren, weist folgende Zahlen:

Ochsen	5,610
Zuchtstiere	354
Kühe und Rinder	12,163
Kälber	19,331
Schafe	14,098
Schweine	48,266
Ziegen	1,085
Pferde	522

Davon mehr oder weniger *tuberkulös* und je nach dem Grade der Krankheiterscheinungen nur als bedingt bankwürdig zum Verkaufe zugelassen oder als nicht bankwürdig vom Verkaufe ausgeschlossen und das Fleisch verscharrt:

Ochsen	27
Zuchtstier	1
Kühe und Rinder	768
Kälber	16
Schafe	75
Schweine	70
Ziegen	7

Hier erwähnen wir noch, dass infolge einer von der Direktion des Innern eingereichten Strafanzeige wegen Widerhandlung gegen die Verordnung über das Schlachten von Vieh und den Fleischverkauf vom 14. August 1889 ein Viehbesitzer zu Fr. 200 und ein Fleischschauer im nämlichen Fall zu Fr. 60 Busse und ersterer zu $\frac{3}{4}$ und letzterer zu $\frac{1}{4}$ der Fr. 91.90 betragenden Kosten verurteilt worden sind.

c. Die ständigen Experten.

Die Berichte über ihre Untersuchungen und ihre dahерigen Beobachtungen sind im Allgemeinen ziemlich übereinstimmend.

Die vorzüglichen Wirkungen des Lebensmittelpolizeigesetzes treten nach allen Richtungen zu Tage und werden vom Publikum günstig beurteilt. Der nach und nach eingetretenen Selbstthätigkeit der Gesundheitskommissionen wird rühmend Erwähnung gethan, sowie des freundlichen Verkehrs der ständigen Experten mit denselben.

Die Beanstandungen der Gewürze und anderer Spezereiwaren sind bedeutend zurückgegangen; ebenso die der Weine und Spirituosen, obschon gewisse Spekulationsgeschäfte immer neue Wege und Mittel suchen, das Publikum zu täuschen und, wenn auch oft unbewusst, dasselbe zu schädigen.

Im Laufe des Berichtjahres wurde den Teigwaren ein besonderes Augenmerk zugewendet. Die vorgenommenen Untersuchungen haben nachgewiesen, dass ein grosser Teil derselben mit Martiusgelb gefärbt war, einer in der Verordnung vom 15. November 1892 als gesundheitsschädlich bezeichneten Farbe. Infolge diesbezüglicher Verfügungen waren auf Ende des Jahres diese Vorräte auf eint oder andere Weise aus den Magazinen und Verkaufsläden

entfernt, und es haben sich die Fabrikanten in und ausser dem Kanton des Bestimmtesten dahin ausgesprochen, von nun an keine oder nur nachweisbar unschädliche Farbstoffe zu verwenden.

Bezüglich der Bierpressionen werden die noch häufigen alten Konstruktionen mit langen Schlauchleitungen getadelt, welche, gewöhnlich mangelhaft gereinigt, zu Strafanzeigen Veranlassung geben. Die Inspektoren haben jedoch durch ihre überzeugenden Auseinandersetzungen den Kohlensäureapparaten fast allgemein Eingang verschafft.

Die infolge Inkrafttreten des Wirtschaftsgesetzes vom 15. Juli 1894 von den Inspektoren bezüglich der hygienischen Anforderungen visitierten Wirtschaftslokalien haben viele Mängel in der Konstruktion und Anlage der Aborte aufgedeckt. Auf eindringliche Vorstellungen und nach erfolgtem Rapport an die Direktion des Innern sind diese Übelstände allorts gehoben worden.

Aus den diesbezüglichen Berichten ist ersichtlich, dass die staatlichen Lebensmittelinspektoren mit Fleiss und Einsicht ihrem Amte obliegen.

Eine Anzahl geringerer Vergehen wurden durch administrative Verfügungen erledigt. Gegen Fehlbare von grösserem Belang wurden von den Experten 118 Strafanzeigen eingereicht, wovon 65 wegen schmutzigen Bierausschankapparaten (Pressionen).

Im Berichtsjahre sind der Direktion des Innern an Mustern zur näheren Untersuchung direkt eingesandt worden:

1. durch die ständigen Experten	88
2. durch die Gesundheitskommissionen	68
	Total 156

(im Vorjahr 128).

Sämmtliche Muster betrafen Nahrungs- und Genussmittel, worunter:

Weine	44
Spirituosen	23
Milch	26

Von diesen 156 Mustern wurden beanstanden	103
nicht beanstandet	53

Strafanzeigen erfolgten durch die Direktion des Innern 47 (68 im Vorjahr), ausschliesslich wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des § 12, II, Art. 233, des Gesetzes vom 26. Hornung 1888 und der dazu dienenden Verordnungen, nämlich:

Wein	16
Cognac	2
Kirsch	1
Rhum	1
Safran	2
Pfefferpulver	3
Thee	1
Kaffee	2
Käse	1
Schweinefett	3
Olivenöl	1
Milch	14

Total 47

Diese Anzeigen richteten sich je nach dem Thatbestand der strafbaren Handlung gegen den Ver-

käufer oder den Lieferanten oder gegen beide zusammen.

Von den 47 Strafanzeigen sind uns 40 Urteile zur Einsichtnahme übermittelt worden, wonach bestraft worden sind:

Verkäufer	19
Lieferanten	10
Verkäufer und Lieferanten	8
Freisprechungen erfolgten	3

Von den 7 nicht eingelangten Urteilen sind 2 wegen Appellation nicht erledigt und 6 bei den Richterämter hängig.

Die höchste Strafe bestand in 3 Tagen Gefangenschaft und Fr. 300 Busse. Bestrafungen durch Busse mit Gefangenschaft sind 6 zu verzeichnen.

Bei den übrigen 56 Fällen erfolgten administrative Verfügungen, denen sich keiner der Beklagten widersetzte, nämlich:

Coupage von überplatiertem Wein und Cognac mit zu wenig Alkoholgehalt .	10
Denaturierung zu Essig	2
Mit Martiusgelb gefärbte Teigwaren .	30
Zu wenig gebackenes Brod	14

Sämmtliche Verfügungen erfolgten mit Auflegung der Analysekosten und strengen Verwarnungen.

Im Laufe des Berichtjahres wurden 244 Gutachten des Kantonschemikers über von ihm ausgeführte Untersuchungen von Nahrungs- und Genussmitteln an Private versandt.

Die daherigen Einnahmen beziffern sich auf	Fr. 2147. 80
Die Gebühren für 11 Abonnenten, nebst Nachzahlung auf	» 950. 60
Die Analysekosten für die Fälle besonderer Administrativverfügungen betragen	» 300. —
Kleine Einnahmen des Kantonschemikers	» 193. 70
Die den Gerichtsbehörden zur Aufnahme ins Kostenverzeichnis übertragenen Analysekosten, so weit die Urteile bekannt geworden sind, belaufen sich auf	» 522. —

Total Fr. 4114. 10

Die von den Gerichtsbehörden gefällten Bussen, soweit uns die Urteile bekannt geworden, betragen:

a) Infolge der von der Direktion des Innern eingereichten Strafanzeigen	Fr. 2225. —
b) Infolge der von den Experten eingereichten Strafanzeigen	» 1470. —

Total Fr. 3695. —

D. Bericht des Kantonschemikers.

Im kantonalen Laboratorium wurden im Berichtsjahre 1596 Objekte analysiert. Dieselben gehörten wiederum den verschiedensten Gebieten der Nahrungs- und Genussmittel, Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel an. Auch eine Anzahl toxikologischer und physiologischer Objekte und Geheimmittel gelangten zur Untersuchung. Die Mehrzahl der Untersuchungen wurde im Auftrage von Behörden und

Privaten vorgenommen. Für die Herbeiziehung von Objekten verschiedener Art aus eigener Initiative blieb dem Institute nur eine verhältnismässig geringe Zeit übrig.

Jahresabonnemente für Untersuchungen hatten 11 Handelsfirmen genommen.

Über die Art der Objekte und die Ergebnisse der Analysen giebt die nachstehende Zusammenstellung summarischen Aufschluss.

Untersuchungsobjekte	Gesamtzahl	Davon beanstandet
<i>a. Nahrungs- u. Genussmittel:</i>		
Bier	31	12
Branntwein, ordinär	4	1
Brot und Teigwaren	72	56
Butter	16	4
Cacao und Chokolade	6	2
Cognac	101	36
Drusenbranntwein	5	3
Enzianbranntwein	6	—
Essig und Essigessenz	11	2
Fleisch und Fleisch- extrakt	8	1
Honig	3	—
Kaffee und Kaffeesurro- gate	22	7
Käse	4	2
Kirschwasser	6	2
Liqueurs und Syrup	15	2
Mehl und Grütze	45	2
Milch	398	128
Nelkenpulver	2	—
Obstweine	10	2
Pfefferpulver	5	3
Rhum	16	5
Safran	9	5
Speisefette und -Ole	51	11
Thee	3	2
Wasser (inclus. Mineral- wasser)	178	47
Wein	375	53
Würste	6	3
Zimmt	2	—
Zucker u. Zuckerwaren	4	—
<i>b. Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel</i>		
	131	30
<i>c. Geheimmittel</i>		
	11	4
<i>d. Toxikologische und physiologische Objekte</i>		
	40	7
Summa	1596	432

Wie in früheren Jahren, wurden die bakteriologischen Untersuchungen, soweit solche zur Ergänzung der chemischen Analysen erforderlich waren, in den meisten Fällen durch Dr. von Freudenreich ausgeführt.

Neben den Laboratoriumsarbeiten seien hier ferner erwähnt mehrere Vorträge über Themen der Volksernährung, Wasserversorgung etc., eingehendere Gutachten für Behörden und Private über hygienische und technische Fragen und 1 dreitägiger praktischer Kurs für Mitglieder von Gesundheitskommissionen.

Im Anschluss an diesen allgemeinen Bericht wollen wir auch die auf einzelnen Gebieten gemachten Erfahrungen noch kurz besprechen.

Milch. Auch die oft verhältnismässig strengen Bestrafungen vermögen die Verfälschungen der Milch nicht gänzlich zu unterdrücken. In 25 Fällen wurde Wasserzusatz konstatiert und zwar in einem Falle sogar 75 %, während sonst vorsichtiger nur etwa 10—30 % Wasser beigefügt worden war. 15 der eingesandten Proben wurden wegen Abrahmung beanstandet.

Ein Milchhändler der Stadt Bern hatte gegen Ende des Jahres die ihm unerklärliche unliebsame Erfahrung gemacht, dass bei einer Anzahl seiner Kunden die von ihm gelieferte frische Milch kurz nach der Ablieferung regelmässig geronnen war. Die Untersuchung zweier Proben stellte fest, dass die Milch wirklich frisch und gehaltreich war. Der Säuregrad war normal und betrug (nach Soxhlet bestimmt) 4,0 bzw. 4,2. Trotzdem trat schon bei Zimmertemperatur innerhalb weniger als einer Stunde Gerinnung ein, und zwar handelte es sich, wie leicht ermittelt werden konnte, um eine Labgerinnung. Während der Milchhändler sich vom Wagen entfernt hatte, auf dem er seine grösseren Transportgefässe mitführte, war ihm die Milch von böswilliger Hand mit einer Lablösung versetzt worden. Nach seiner Aussage soll es ein Konkurrent gewesen sein, der die Niederträchtigkeit mehrere Tage hintereinander zu begehen im Stande war. Es ist uns nicht bekannt geworden, ob seither eine gerichtliche Bestrafung dieses Subjektes möglich wurde.

In vielen Käsereien herrscht oft noch eine ziemlich grosse Unsicherheit in der Beurteilung der Milch für Käsereizwecke. Daher wurde auch von dieser Seite die Mehrzahl der untersuchten Proben eingesandt. Beanstandungen wegen Milchfehlern oder Verunreinigungen gab es in 88 Fällen.

Auf dem Gebiete der Milchwirtschaft gingen aus dem Institute folgende Arbeiten hervor, die im landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz, IX. Band veröffentlicht worden sind:

1. Über die Zusammensetzung der Kuhmilch nach dem Verwerfen.

2. Über den Einfluss des sog. Nachwärmens bei der Käsefabrikation auf die Reifungsprodukte der Käse.

3. Beitrag zur Käseanalyse.

Die unter 1 angeführte Arbeit wurde gemeinschaftlich mit Prof. Hess und die dritte durch den Assistenten des Laboratoriums, Dr. Gfeller, publiziert.

Butter. Für die Benennung der Kunstbutter, beziehungsweise gewöhnlicher Speisefette, die als Buttersurrogate dienen sollen, ist ein neuer Name «Butterine» in Schwung gekommen. Diese Bezeichnung bietet für den Fabrikanten grosse Vorteile, er braucht nur die Endsilbe etwas undeutlich zu schreiben, so liest der Detaillist mit ziemlicher Sicherheit nur das Wort «Butter» und kann sich auch gegenüber seinen Kunden mit einer solchen Faktur gewöhnlich ganz gut ausweisen. Daher war es möglich, dass z. B. in einem Falle das Kilo «Butterine» zu Fr. 2. 20 detailliert wurde. Dieses Fett war aber nichts anderes als Rindstalg, den man mit etwas Milch geknetet hatte. Eine quantitativ bestimmbar Menge von Milchfett fand sich darin nicht vor. Das Kilo Rindstalg (Nierenfett) kostet gegenwärtig 75—85 Cts., die Herstellungskosten einer solchen «Butterine» oder «Margarine» mögen daher auf 90—95 Cts. per Kilo zu stehen kommen. So kommt es, dass bei den Preisen

von Fr. 2 bis zu Fr. 2.40 auf der «Kunstbutter» weit über 100 Prozent «verdient» werden.

Da die Frage der Ueberwachung des Kunstbutter- und Margarineverkaufs gegenwärtig vielerorts, so namentlich im deutschen Reiche, die Behörden und Interessenten ganz besonders beschäftigt und auch in unserem Kanton die Produkte ausländischer und einheimischer Margarinefabrikanten mehr und mehr angepriesen werden, so wurde auf unsere Anregung hin jüngst in allen grösseren Ortschaften eine spezielle Nachschau für Butter und andere Speisefette durch die kantonalen Lebensmittelexperten angeordnet. Es war dies der einzige Weg, um sich annähernd Kenntnis von dem Umfange des Verkehrs mit Margarine zu verschaffen.

Über die Ergebnisse dieser Nachschauen und der genaueren Untersuchungen möge schon hier einiges mitgeteilt werden. Laut § 2 der Verordnung betreffend den Verkehr mit Butter und andern zum Genuss bestimmten Fetten und Ölen müssen wir unterscheiden zwischen «Margarine» und «Kunstbutter». Letztere soll wenigstens 20 % Milchfett enthalten. Zudem sollen nach § 6 der genannten Verordnung mittelst deutlichen Anschlags im Verkaufslokale und auch auf Gefässen und Umhüllungen die Buttersurrogate richtig bezeichnet werden. Wegen Umgehung dieser Bestimmung mussten eine ziemlich grosse Anzahl von Strafanzeigen erfolgen.

Zur genaueren Untersuchung wurden 13 Proben eingesandt. Davon waren 2 fälschlich als Butter fakturiert. 8 Proben Kunstbutter mussten, gestützt auf den oben erwähnten § 2 beanstandet werden, weil sie gar kein Milchfett oder nur minime Quantitäten desselben enthielten.

In mehreren Amtsbezirken findet man nur ausnahmsweise Verkaufsstellen für Kunstbutter oder Margarine. Am meisten wird die Margarine im Jura und speciell in den Amtsbezirken Delsberg und Laufen konsumiert; doch soll der Konsum auch dort in letzter Zeit im Abnehmen begriffen sein. Es ist dies hauptsächlich den hohen Preisen zuzuschreiben, welche für die Margarine verlangt werden und merkwürdigerweise manchmal höher stehen als diejenigen für Naturbutter. In Pruntrut z. B. wurde die Margarine meistens mit Fr. 2.40 bezahlt, während die Naturbutter zu Fr. 2.— bis Fr. 2.40 per Kilo erhältlich war. In Biel soll übers Neujahr die «Margarinebutter» in einem Geschäft sogar zu Fr. 2.60 verkauft worden sein! Bei solchen Vorkommnissen ist es zu begrüssen, dass man wenigstens für Kochzwecke mancherorts wieder zum Schweineschmalz zurückkehrt, das nicht nur billiger, sondern nachgewiesenermassen auch leichter verdaulich ist als die Margarine.

Als besondere, für uns neue Erscheinung, welche die Landwirte zur Wachsamkeit anregen dürfte, sei hier erwähnt, dass im Jura sogar ein Käser neben der von ihm produzierten Naturbutter ein Quantum Margarine geringster Qualität zum Verkaufe bereithielt.

Im ganzen kann konstatiert werden, dass im Kanton Bern der Margarinekonsum nicht diejenige Rolle spielt wie in der Ostschweiz oder gar in Norddeutschland. Gleichwohl wird eine strenge Ueberwachung des Verkehrs mit diesem Nahrungsmittel immer notwendiger. Diese Ueberwachung kann wohl einzig durch fortwährende amtliche Kontrolle und Untersuchung wirksam durchgeführt werden. Der seit Jahren ventilierte und im deutschen Reichstage

viel besprochene Vorschlag von Prof. Soxhlet in München, die Fabrikanten seien anzuhalten, der Margarine Phenolphthalein zuzusetzen, welches die polizeiliche Kontrolle ungemein erleichtern müsste, würde hier ohne Zweifel bald auf praktische Schwierigkeiten stossen.*). Gerade die Fabrikanten und Händler, welche betrügerische Absichten hätten, würden sich um eine solche Vorschrift nicht kümmern, ebensowenig wie sie geneigt sein möchten, nach dem Vorschlage eines ostschweizerischen milchwirtschaftlichen Vereins ihren Buttersurrogaten eine irgendwie auffallende Färbung zu geben.

Brot und Teigwaren. Ungenügend ausgebackenes Brot mit einem Wassergehalte bis zu 44,5 % wurde noch in einzelnen Fällen vorgefunden. Eine günstige Wirkung des § 4 der Verordnung betreffend den Brotverkauf vom 22. Juli 1893, wonach das Brot auch in frischem Zustande nicht mehr als 40 % Wasser (Feuchtigkeit) enthalten darf, hat sich aber unzweifelhaft bereits geltend gemacht. Diese Bestimmung ist wenigstens für unsere Verhältnisse ohne Schwierigkeiten durchführbar und liegt im entschiedenen Interesse der Qualität unseres Brotes.

Bei den Teigwaren, wie Maccaroni, Nudeln etc. wurde dem künstlichen Färben besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Verordnung vom 15. November 1892 betreffend die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln etc. führt unter den verbotenen Teerfarben auch das Martiusgelb (Naphtholgelb) an. Martiusgelb gehörte aber bis ins letzte Jahr zu den für die Teigwaren gebräuchlichsten Färbemitteln. Obgleich dieser Farbstoff in Substanz nicht schwer zu erkennen ist, so bot doch der sichere Nachweis desselben in den Teigwaren ziemlich grosse Schwierigkeiten, da er sich daselbst eben nur in verhältnismässig minimen Quantitäten vorfindet. Im Beginn des Sommers wurde nun von hier aus vorerst eine Methode für Vorprüfungen publiziert**), welche zur Auffindung dieses Farbstoffes in vielen Fällen gute Dienste leistete. Da indessen auch andere Nitrofarben, deren Anwendung nicht verboten ist, ein ähnliches Verhalten zeigen, so musste die Vorprüfungsmethode durch eingehendere Untersuchungen im Laboratorium ergänzt werden. Infolge einer grossen Anzahl von Versuchen sind wir nun im Falle, folgendes Verfahren zum sicheren Nachweis des Martiusgelb in Teigwaren empfehlen zu können. Von der verdächtigen Teigware werden circa 20 gr. zerkleinert und mit 50 cm³ Alkohol unter Erwärmen ausgezogen. Sowohl Martiusgelb, als auch diverse andere Farbstoffe, derjenige des Eidotter's inbegriffen, ertheilen dabei dem Alkohol eine deutlich gelbe Färbung. Nach einmaligem Erwärmen auf dem Wasserbade bis zum Siedepunkte des Alkohols und etwa einständigem Stehen wird letzterer in eine Schale dekantiert und bis zur Trockene eingedampft. Der zurückgebliebene Farbstoff wird mit wenigen Kubikcentimetern Wasser aufgenommen und im Reagenzglase mit Salzsäure schwach angesäuert. Verschiedene Nitrofarben, sofern solche vorhanden, werden dadurch gänzlich oder doch annähernd entfärbt, und aus dem Martiusgelb wird Dinitro- α -Naphthol abgeschieden, das bei stärkerer Konzentration einen gelblichen, flockigen Niederschlag

*) Auch im deutschen Reichstag hat der von Fachkreisen vielfach unterstützte Antrag übrigens nicht Zustimmung erhalten.

**) Schweiz. Wochenschrift f. Chem. u. Pharm., 1895, S. 251.

bildet, in der gegebenen Verdünnung aber kaum bemerkbar wird. Versetzt man aber die salzsaure Lösung mit einigen Tropfen Chloroform, verschließt das Reagenzglas mit einem reinen Zapfen und schüttelt, so geht das Dinitro- α -Naphtol in dieses Lösungsmittel über und erteilt demselben, da es dabei eingegangen wird, eine deutlich gelbe Färbung. Bei Anwesenheit von Martiusgelb wird also das Chloroform gelb gefärbt, was durch andere Nitrofarben nach bisherigen Versuchen nicht geschieht. — Der Farbstoff des Eigelbes ist zwar im Alkohol, nicht aber in Wasser löslich und wird auch durch Salzsäure nicht verändert.

Die vielen Beanstandungen von gefärbten Teigwaren, sowie der Beschluss des tit. Regierungsrates, dass dieselben, wenn sie mit unschädlichen Farben gefärbt sind, zwar verkauft werden dürfen, aber entsprechend zu deklarieren seien, hatte zur Folge, dass man in neuerer Zeit im Kanton Bern fast nur noch ungefärbte Macaroni und Nudeln antrifft. Es ist dies um so mehr zu begrüßen, weil ein Farbstoffzusatz doch in erster Linie den Anschein hervorrufen sollte, dass bei der Herstellung der Teigware Eier (Eidotter) verwendet worden seien und anderseits auch Produkte aus geringen Mehl- oder Griessorten das täuschende Aussehen besserer Ware gegeben wurde.

Fleisch. In mehreren Fällen wurde Fleisch zur Untersuchung eingesandt, das eigentlich nur vor das Forum der Fleischschau gehörte. Der Lebensmittelchemiker kann die Fleischschau, die unter tierärztlicher Aufsicht stehen soll, in einzelnen Fällen allerdings unterstützen, darf aber für gewöhnlich nicht als obere Instanz auf diesem Gebiete betrachtet werden. An einem kleinen Stück Fleisch, das ihm meistens in schon halbverdorbenem Zustande eingesandt wird, kann sehr oft selbstverständlich durch chemische, mikroskopische oder bakteriologische Untersuchung wenig oder gar nichts Bestimmtes festgestellt werden, während der Tierarzt infolge seiner Untersuchungen am noch lebenden oder frisch geschlachteten Tiere gewöhnlich ohne Schwierigkeiten ein fachmännisches Urteil abgeben kann. Anders verhält es sich allerdings beim Nachweis von ins Fleisch übergegangenen gesundheitsschädlichen Medikamenten oder sonstigen Ver-

unreinigungen und eventuell von Parasiten, wie Trichinen etc., welche Aufgabe der Chemiker, falls es gewünscht wird, übernehmen dürfte.

Zwei Proben Schweinefleisch waren grünlich gefärbt und enthielten an der Oberfläche 0,12% Kupfervitriol. Das Fleisch war in einem Bottich ins Salz gelegt worden, welcher vorher zum sog. Beizen von Getreide mit Kupfervitriol gedient, und den gehörig zu reinigen man unterlassen hatte.

Bier. Die Bestimmung des § 13 f. der Verordnung betreffend die Untersuchung geistiger Getränke, nach welcher der Ausschank von zu jungem und hefetrübem Bier verboten und strafbar ist, muss noch oft in Anwendung gebracht werden. Abgesehen davon, dass namentlich Flaschenbiere nach zu langer Aufbewahrung in ungenügend gekühlten Räumen verdorben und hefetrüb werden und trotzdem hier und da in Wirtschaften noch zum Ausschank gelangen, wird gerade von ausländischen Exportbrauereien durch das sog. « Kräusen » des Bieres, d. h. durch das Auffrischen mit frisch gährendem Jungbier bei ungenügender Vorsicht ein Produkt erzeugt, das unter Umständen während langer Zeit hefetrüb bleibt, und dessen Ausschenken schon auch aus hygienischen Gründen verhindert werden muss.

Wein. Wesentliche Abweichungen gegenüber den letzten Jahren gab es in den Ergebnissen der Weinkontrolle nur wenige. In drei Fällen wurde wieder teilweise oder gänzliche Färbung mit Säurefuchsins nachgewiesen.

Um auch ein Urteil über die von allen Seiten hervorgehobene ausgezeichnete Qualität der Weine des Jahrganges 1895 zu erhalten, wurden durch die amtlichen Organe bei Produzenten am Thuner- und Bielersee wiederum eine Anzahl Proben erhoben. Es muss zugestanden werden, dass die Analysenergebnisse dieser Weine die gehegten Erwartungen weit übertrafen *). Folgende Zusammenstellung möge dies bestätigen :

*) Trotzdem diese Arbeit erst im nun laufenden Jahre ausgeführt wurde, seien die Ergebnisse auch schon hier mitgeteilt weil sie später an Interesse verlieren müssten.

Weinsorte	Provenienz	Spez. Gewicht (bei 15° C.)	Alkohol Vol.-%	Extrakt gr. im Liter	Acidität gr. im Liter	Weinstein gr. im Liter	Mineral- stoffe gr. im Liter	Bemerkungen
A. Vom Thunersee:								
1. Rotwein, Burgunder . . .	Gunten	0,9952	11,0	21,86	8,70		2,45	
2. " " " . . .	"	0,9942	12,3	23,56	9,45	0,75	2,30	
3. " " " . . .	Oberhofen	0,9937	10,9	18,15	6,07		2,30	
4. Weisswein, Gutedel . . .	"	0,9932	10,5	15,89	6,15		1,80	
5. " " " . . .	"	0,9933	10,4	16,06	5,18		1,78	
6. " " " . . .	Spiez	0,9958	10,5	21,93	7,28		2,13	
7. " " " . . .	Thun	0,9940	10,1	18,42	7,50	2,26	1,74	
B. Vom Bielersee und Umgebung:								
1. Rotwein, Burgunder . . .	Twann	0,9936	14,1	28,91	6,22		2,52	{ Mit Reinhefe ver- goren.
2. " " " . . .	"	0,9950	12,7	26,22	6,00		2,55	
3. " " " . . .	Gampelen	0,9920	15,7(!)	28,56	8,55		2,04	{ Mit Reinhefe ver- goren
4. Weisswein, Gutedel . . .	Twann	0,9924	11,6	18,83	5,25		1,60	
5. " " " . . .	"	0,9930	10,9	16,30	5,25		1,70	
6. " " " . . .	"	0,9924	11,9	18,01	5,33		1,88	
7. " " Riesling . . .	"	0,9945	11,3	21,29	7,89		1,79	
8. " " Gutedel . . .	Gampelen	0,9928	10,5	14,01	6,00		1,46	

Nach diesen Resultaten übertrifft der 1895er Wein denjenigen von 1893 qualitativ noch wesentlich und wurde in dieser Hinsicht wohl nur von wenigen Jahrgängen des Jahrhunderts erreicht. Die kräftige Entwicklung der Reben in den vorangegangenen Jahren, die günstige Witterung und speciell der ausnahmsweise trockene, warme Herbst müssen vor allem zu dem erfreulichen Ergebnisse beigetragen haben, welches seinerseits wiederum als Aufmunterung nicht nur zur Erhaltung unserer Reben, sondern auch zur Wiederbepflanzung des vielerorts in den letzten Jahrzehnten wenigstens teilweise zu andern Kulturen verwendeten Weinbauareals dienen soll.

Der auffallend hohe Alkoholgehalt der Rotweine aus Twann und Gampelen ist ohne Zweifel zum Teile der Vergärung mittelst Reinhefe von Prof. Müller-Thurgau zuzuschreiben. Immerhin muss das für die Bildung eines solchen Alkoholgehaltes erforderliche Quantum Zucker in den Trauben vorhanden gewesen sein.

Zur Vergleichung seien hier auch die Analysen einiger typischer Proben *Waadländer-Weissweine vom Jahrgang 1895* angeführt, welche uns gleich wie in früheren Jahren von der Weinhandlung Ae. in Vevey überlassen worden sind.

Bezeichnung des Weines	Spez. Gewicht	Alkohol Vol.-%	Extrakt gr. im Liter	Acidität gr. im Liter	Weinstein gr. im Liter	Mineralstoffe gr. im Liter	Bemerkungen
1. Yvorne, Maison blanche, Récolte v. Sinner	0,9929	12,00	21,04	5,63		1,53	
2. Vinzel, Récolte Reding	0,9920	11,70	17,00	4,65		1,64	
3. Château du Châtelard, Resse, Récolte Marquis	0,9914	11,60	15,50	5,55		1,78	
4. Château du Châtelard, Récolte Marquis	0,9930	10,90	16,90	4,80		1,78	
5. Aigle, Récolte Marquis	0,9925	11,40	17,95	5,54		1,60	
6. Corsier-Châtelard, Récolte Couvreu	0,9930	11,60	17,91	5,25		1,85	im Dezemb. abgezogen ohne Abzug
7. » » »	0,9929	11,20	17,58	5,85		1,74	
8. Vevey, Récolte Guex	0,9934	11,10	19,36	6,30		1,71	
9. Basset b. Clarens, Récolte Nicod	0,9938	10,60	18,40	5,70	2,06	1,80	
10. Burier, Récolte Couvreu	0,9918	11,40	14,99	4,73		1,42	
11. Samaritain, Récolte Couvreu	0,9932	10,90	18,50	6,23	1,14	1,59	
12. Echichens, Récolte Warnéry	0,9914	12,20	18,06	5,10		1,38	
13. Choulli (Genf)	0,9918	10,30	14,62	5,25	1,50	1,48	Schweiflige Säure, frei: 24,82, gebunden: 42,24 mgr. im Liter.

Die Weine befanden sich sämtlich noch in zwar meistens ganz leichter Nachgärung. Auch hier verdient hervorgehoben zu werden, dass die günstige Zusammensetzung und speciell der hohe Alkoholgehalt durchschnittlich in den letzten Jahrzehnten nicht erreicht wurde. — Von Interesse für den Fachmann ist ferner ein Vergleich zwischen Nr. 6 und 7 dieser Tabelle. Der gleiche Wein (Corsier-Châtelard) war im einen Falle (Nr. 6) im Dezember abgezogen worden, die weniger feine Hefe («dicke Drusen») hatte man hierauf wieder zugesetzt, während Nr. 7 zur Zeit der Probeentnahme noch nicht abgezogen war. Der Abzug im Dezember scheint also für die Zusammensetzung des Weines von Vorteil zu sein.

Trinkwasser. Von den beanstandeten Trinkwassern waren die meisten mit Verwesungsprodukten verunreinigt und boten eine direkte Gefahr für die Gesundheit der Konsumenten. Es ist daher nur zu begrüßen, dass die Gemeindebehörden und Gesundheitskommissionen von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machen, indem sie das Wasser der öffentlichen Brunnen zur amtlichen Untersuchung und Begutachtung einsenden, sobald irgendwelche Veranlassung dazu vorliegt.

Auch die Untersuchungen des städtischen Leitungswassers in Bern wurden im letzten Jahre noch regelmässig periodisch fortgesetzt. Vor allem geschah dies bakteriologisch, weil hierbei am meisten Schwan-

kungen im Reinheitsgrade bemerkbar waren. Am 4. April 1895 wurden ferner namentlich im neu erworbenen Quellgebiete Äckenmatt Proben erhoben und eingehend untersucht. Das Ergebnis war sowohl in chemischer als auch in bakteriologischer Hinsicht ein befriedigendes.

Das Hauptleitungswasser wurde zu wiederholten Malen chemisch untersucht, dabei aber — abgesehen von den später zu erwähnenden Trübungen — keine wesentlichen Abweichungen gegenüber früher und auch nicht irgendwelcher Grund zu Beanstandungen gefunden.

Von den am 12. Juli und 15. August 1895 beobachteten, weniger auffälligen Trübungen konnte nur konstatiert werden, dass sie aus Spuren von sandigem Lehm bestanden und daher trotz gleichzeitiger Vermehrung des Bakteriengehaltes hygienisch kaum zu Bedenken Anlass geben konnten.

Die Ergebnisse der seit mehr als Jahresfrist regelmässig vorgenommenen bakteriologischen Untersuchungen sowohl einzelner Quellen als namentlich auch des Gesamtwassers sind in Übereinstimmung mit den früher mitgeteilten.

Auf ein Ansuchen der städtischen Polizeidirektion, mehrere gestützt auf ein von Technikern eingeholtes Gutachten uns vorgelegte Fragen zu beantworten, konnten wir daher an der Hand eines ziemlich grossen Materials eintreten.

Die Fragen lauteten:

1. Sind die wiederholt im Gaselwasser beobachteten Trübungen nur als «mechanische Verunreinigungen, die durchaus ungefährlich sind und in hygienischen Beziehungen zu keinem Bedenken Anlass geben» aufzufassen?
2. Worin bestehen die Verunreinigungen, resp. sind sie chemisch und bakteriologisch indifferent?
3. Haben die seit November 1894 regelmässig periodisch vorgenommenen Untersuchungen (chemisch und bakteriologisch) die Qualität des Gaselwassers als nicht zu beanstanden dargethan?

Hier nun der Hauptinhalt unsrer Antworten:

Ad 1 und 2. «Die Ausdrucksweise «mechanische Verunreinigungen» ist für die im städtischen Leitungswasser seit letztem Jahre beobachteten Trübungen nicht ganz zutreffend. Dieselbe würde mehr nur eine Suspension fremder Substanzen andeuten, während in allen hier erwähnten Fällen gleichzeitig eine mehr oder weniger starke Vermehrung des Bakteriengehaltes und im ersten derselben auch eine Verunreinigung mit Fäulnisprodukten konstatiert wurde. Es ist zwar unzweifelhaft, dass jede durch erdige Verunreinigung entstandene Trübung auch eine Bakterienvermehrung zur Folge haben muss, falls die betreffende Erde nicht einzig aus einer Tiefe von mehreren Metern herrührt und infolge dessen steril sein müsste. Auch muss zugegeben werden, dass nach den allseitig gemachten Erfahrungen bei grösseren Wasserversorgungen, zumal mit Quellwasser ohne besondere Filteranlagen, leichtere Trübungen kaum je ganz vermieden werden und im allgemeinen zu hygienischen Bedenken wenig Anlass geben können. Die Art der Trübung vom 10.—13. November 1894 dagegen war hygienisch nicht ganz unbedenklich.»

Ad 3. «Jedes irgendwie getrübte Trinkwasser muss vom chemischen und bakteriologischen Standpunkte aus beanstandet werden. Wenn gleich eine Gefahr für die Gesundheit der Konsumenten dabei gewöhnlich nicht vorliegt, so fühlt sich doch ziemlich jedermann dazu berechtigt, von dem ihm gebotenen Trinkwasser in erster Linie zu verlangen, dass dasselbe vollständig klar sei. Richtig ist zwar, dass auch klare Wasser Infektionsstoffe mit sich führen können. Wenn aber bei Trübungen stets eine wesentliche Bakterienvermehrung beobachtet wurde, so ist damit auch festgestellt, dass die Möglichkeit der Infektion eine vermehrte war. Deshalb erscheint es angezeigt, dass das Aufsichtspersonal das Möglichste thut, um jede Leitung, die trübes Wasser führt, ohne Verzug aus der Gesamtleitung auszuschalten. Die gewissenhafteste Beaufsichtigung der Reservoirs, Brunnenstuben und Quellengebiete ist hier dringend geboten.»

«Die Anwesenheit pathogener Bakterien wurde zwar in keiner der ausgeführten Untersuchungen konstatiert; allein nach den Untersuchungsergebnissen wäre die Möglichkeit einer Infektion nicht ganz ausgeschlossen, falls die Bedingungen dazu, wie Typhusepidemien im Quellengebiet etc. vorliegen würden. Aus dem Gutachten der beiden Techniker musste geschlossen werden, dass die sämmtlichen Anlagen den Anforderungen, welche vom technischen Standpunkte aus an solche gestellt werden müssen, entsprechen. Dies scheint mir der Hauptsache nach auch richtig zu sein; gleichwohl liegen einzelne Mängel oder Nach-

teile vor, die zwar teilweise nicht umgangen werden konnten oder auch schon zu Zeiten entstanden, in welchen man sie nicht als solche zu erkennen vermochte. So muss nach den Plänen angenommen werden, dass im Quellgebiete von Gasel einzelne Fassungen in Tiefen von kaum 2 Metern vorgenommen worden sind. Ferner liegen die Quellengebiete fast sämmtlich im Kulturlande. Von den Quellgebieten von Schliern, Gasel und im Scherlithal ist nur äusserst wenig bewaldet und eine Neubepflanzung mit Wald infolge der gegebenen Verhältnisse unmöglich, es sei denn, dass die Gemeinde sich entschliessen könne, wenigstens das Areal der höher gelegenen Abhänge des Scherlithals auf vielleicht 1 oder 2 Jahrzehnte verteilt zu erwerben und zu bewalden. Eine spätere Wiederveräusserung der neu angepflanzten Waldungen an die Landwirte des Thales wäre nicht ausgeschlossen. Welche Vorteile aber der Wald für die Erhaltung und Reinheit der Quellen, die Filtrierfähigkeit des Bodens etc. bietet, bedarf hier kaum der Erwähnung. Einige Mängel, die wir im letzten Jahre bezüglich der Deckel älterer Brunnenstuben machten, sind laut mündlicher Mitteilung des Herrn Direktor Rothenbach seither beseitigt worden, indem die ungenügend schliessenden Deckel geändert und ihre Fugen wenigstens überall da, wo nur selten geöffnet wird, mit Cement verstrichen worden sind.»

«Es ist nun ferner unbedingt zu empfehlen, dass, sobald die Verhältnisse nach Fertigstellung der neuen Zuleitungen aus dem Amtsbezirke Schwarzenburg dies gestatten, diejenigen Quellen in den älteren Quellengebieten, für welche die Möglichkeit einer Infiltration von Infektionsstoffen, sei es infolge zu grosser Nähe von Wohnhäusern, Düngergruben, schlecht unterhaltener Jäuchebehälter etc. begünstigt durch die Terrainverhältnisse oder zu wenig tiefe Fassung, am ersten gegeben erscheint, so weit möglich eliminiert werden.»

Unter den untersuchten **Gebrauchsgegenständen und Verbrauchsartikeln** sind namentlich Tapeten, Tücher, Schmieröle und Petroleum vertreten. Die kleinen, bei Knaben so beliebten und ziemlich verbreiteten Metallpfeifchen gaben in zwei Geschäften Anlass zur Beanstandung. Sie enthielten in einem Falle 42,0 % und im andern sogar 84,8 % Blei. Solche Gegenstände könnten ohne Zweifel infolge öfterer Berührung mit dem Speichel des Mundes zu Bleivergiftungen führen. Es wäre angezeigt, dass die Gesundheitskommissionen diesen Pfeifchen einige Aufmerksamkeit schenken würden.

Längere Zeit nehmen für das Laboratorium oft die **toxikologischen und physiologischen Untersuchungen** in Anspruch. An einem Löffel, der bei einer Vergiftung einer Frau verwendet worden war, konnten Spuren von Strychnin deutlich nachgewiesen werden. Das gleiche Gift wurde in den Eingeweiden eines Hundes aufgefunden. In zwei andern Vergiftungsfällen wurde Arsen nachgewiesen. An dem Heft des Taschenmessers eines wegen Verdacht auf Körperverletzung Inhaftierten wurde das Vorhandensein eingetrockneter Blutspuren konstatiert.

B. Epidemische Krankheiten der Menschen.

Dank der neuen Verordnung über die Anzeigepflicht der Ärzte bei epidemischen Krankheiten,

welche mit dem 6. Juli in Kraft trat, wurden viel mehr solche Fälle zur Kenntnis der Direktion gebracht, als in früheren Jahren, und es konnte so eine viel bessere Orientierung erzielt werden über die Verbreitung epidemischer Krankheiten über einzelne Landesteile.

1. Scharlach.

Im Ganzen wurden 125 Fälle angezeigt, welche sich auf folgende Gemeinden verteilen: Aarberg, Bargent und Schüpfen; Aarwangen, Langenthal und Thunstetten; Bern (38 Fälle); Biel; Erlach; Goumois; Jegenstorf und Iffwyl; Interlaken; Worb; Malleray; Epsach, Nidau und Täuffelen; Meiringen; Boncourt und Pruntrut (14 Fälle); Noflen; Langnau und Signau; Zweisimmen; Thun; Huttwyl; Herzogenbuchsee. Einzig in dieser letztgenannten Ortschaft mussten gegen Ende Jahres die Schulen geschlossen werden. Der Charakter der Erkrankungen war überall ein leichter.

2. Masern.

Die Verbreitung dieser Krankheit war sehr unbedeutend. Im Ganzen wurden 37 Fälle angezeigt aus folgenden Gemeinden: Bern; Biel; Büren; Corgémont, Cormoret, Renan, Tramelan und Villeret; Utzenstorf; Worb; Malleray; Ilfis (Gemeinde Langnau); Steffisburg und Thun. Wegen zahlreichen Auftretens von Erkrankungen mussten in den ersten Monaten des Jahres in Corgémont, Tramelan und Ilfis die Schulen geschlossen werden. Der Charakter war durchweg sehr gutartig.

3. Diphtherie.

Die Verbreitung dieser Krankheit war wiederum eine sehr ausgedehnte; namentlich im ganzen Jura waren die Erkrankungen in den ersten 5 Monaten des Jahres ausserordentlich zahlreich. Im Ganzen wurden 135 Fälle angezeigt aus folgenden Gemeinden: Aarberg und Kappelen; Langenthal und Schwarzhäusern; Bern (88 Fälle), Oberbalm, Wohlen und Zollikofen; Biel; Leuzigen; Burgdorf und Ersigen; Corgémont, Cormoret, Courtelary, St-Imier, Sonceboz, Tramelan und Villeret; Bourrignon, Courtetelle, Delsberg (16 Fälle), Soyhières und Undervelier; Bémont, Montfaucon, Muriaux, Saignelégier und Soubey; Münchenbuchsee; Münsingen und Wichtrach; Laupen; Courrendlin und Malleray; Neuenstadt; Bühl (Nidau) und Scheuren; Alle, Boncourt, Coeuve, Courgenay, Pruntrut und St-Ursanne; Saanen; Guggisberg und Wählern; Belp, Riggisberg und Seftigen, Rüderswyl; Steffisburg und Thun; Lützelflüh. Die Schulen mussten zeitweilen geschlossen werden in Corgémont, Tramelan und Soubey. Das in der Staatsapotheke errichtete Depot von Behring'schem Heilserum wurde auch von Landärzten vielfach beansprucht, und die Mitteilungen über den Erfolg dieses neuen Mittels waren durchweg sehr erfreulich.

4. Keuchhusten.

Von der Stadt Bern aus, wo in den ersten 6 Monaten des Jahres eine Epidemie ausbrach, breitete sich diese Krankheit über den ganzen deutschen Kantonsteil aus. Die Zahl der Fälle war an vielen Orten eine so grosse, dass die Ärzte

uns bloss das Auftreten einer Epidemie anzeigen, ohne im Stande zu sein, die Zahl der Fälle auch nur annähernd anzugeben. Wir erhielten Anzeigen aus: Langenthal, Melchnau und Untersteckholz; Bern; Büren, Dotzigen und Meyenried; Villeret; Münchenbuchsee; Krattigen, Leissigen und Unterseen; Bowyl, Grosshöchstetten, Schlosswyl, Worb und Zäziwyl; Neuenstadt; Kirchdorf und Toffen; Eggwyl, Langnau und Signau; Oberhofen, Steffisburg, Thun und Uetendorf; Affoltern, Sumiswald und Wasen. Die Schulen waren zeitweilen geschlossen in Münchenbuchsee, Bowyl, Grosshöchstetten, Zäziwyl und Kirchdorf.

5. Typhus.

In Folge der ausserordentlichen Trockenheit der Sommermonate wurde höchst wahrscheinlich in vielen Ortschaften die Qualität des Trinkwassers, namentlich da wo vorzugsweise Sodbrunnen existieren verschlechtert, und da wegen der grossen Hitze überhaupt mehr Wasser gekrunken wurde, so traten in 30 Gemeinden Typhusfälle auf, deren Gesamtzahl laut den eingelangten Anzeigen auf 230 ansteigt. Die betroffenen Gemeinden sind: Ins, Radelfingen und Siselen; Bern (44 Fälle), Uettligen (25 Fälle, wovon 1 tödtlich, auf 774 Einwohner = 3,23 % der Bevölkerung) und Zollikofen; Burgdorf (18 Fälle, sämmtlich in der Oberstadt, wovon 1 tödtlich) und Koppigen (Fortsetzung der letztjährigen Epidemie, noch 12 Fälle, wovon im Ganzen 10 im nämlichen Hause); Corgémont, La Heutte, Renan und St-Imier (11 Fälle in einem Hause der Montagne du droit, wovon 1 gestorben); Courtetelle; Utzenstorf; Frutigen, (72 Fälle, wovon 13 gestorben, auf 1233 Einwohner, = 5,8 % der Bevölkerung); Brienz, Gündlischwand, Interlaken und Lauterbrunnen; Arni; Blauen und Zwingen; Bressaucourt; Belp (7 Fälle in 3 Häusern, wovon 1 tödtlich), Riggisberg und Rüeggisberg (6 Fälle in Vorder-Fultigen, wovon 1 gestorben); Thun; Grünen bei Sumiswald; Herzogenbuchsee (9 Fälle) und Niederbipp. Genauere Untersuchungen der Verhältnisse durch Spezialexperten fanden statt in Uettligen, Koppigen, Frutigen und Belp. In der erstgenannten Ortschaft ist fast jedes Haus von einem Kranze stagnierenden Schmutzwassers umgeben, welches wegen Mangels an Quellwasser mittelst Sodbrunnen aus dem Boden herauf gepumpt und als Trinkwasser benutzt wird, ein Übelstand, aus welchem sich das häufigere Auftreten von Typhusepidemien in dieser Ortschaft leicht erklärt.

6. Blattern.

Im Berichtsjahre trat kein einziger Fall auf, höchst wahrscheinlich desshalb, weil durch die ausgedehnte Epidemie des Vorjahres die Bevölkerung genügend durchseucht oder durchgeimpft war. An 24 Gemeinden wurden noch Beiträge für das Jahr 1894 verabfolgt, im Gesamtbetrage von Fr. 27,849.30, wovon Fr. 18,749 vom Bund und Fr. 9100.20 vom Kanton. Einer Gemeinde konnte keine Subvention ausgerichtet werden, weil sie ihre Rechnung zu spät einsandte, eine andere Gemeinde hat ihre Rechnung, welche ihr zur Abänderung wieder zugestellt worden, noch nicht zurückgesandt, so dass die Erledigung derselben erst in das Jahr 1896 fallen wird.

7. Influenza.

Die Verbreitung dieser Krankheit war im Berichtsjahre eine unbedeutende. Blos aus Wohlen wurden uns mehrere Erkrankungen zur Kenntnis gebracht.

8. Hundswut.

In Folge Auftretens von Tollwut bei verschiedenen Hunden der Amtsbezirke Aarwangen, Biel, Nidau, Seftigen und Signau wurden im Ganzen 13 Personen gebissen. Ein Mädchen starb an der Wut wenige Wochen nach seiner Verwundung, die 12 übrigen Gebissenen wurden teils direkt von den Gemeinden, teils durch die Direktion nach Paris ins Institut Pasteur gesandt. Bei keinem der daselbst Behandelten ist nachher die Krankheit ausgebrochen. Subventionen wurden diesen 12 Personen im Betrage von Fr. 2801.55 verabfolgt, wovon Fr. 1842.40 vom Staate, und Fr. 959.15 von den betreffenden Gemeinden.

Impfwesen.

Laut den teils unvollständig und verspätet eingelangten Impfbüchern wurden im Jahr 1895 folgende Impfungen und Revaccinationen vorgenommen:

an Armen oder Unbemittelten:

gelungene Impfungen	800
misslungene »	—
gelungene Revaccinationen	—
misslungene »	—

an Nichtarmen oder Selbstzahlenden:

gelungene Impfungen	2095
misslungene »	—
gelungene Revaccinationen	1
misslungene »	1

Zusammen 2897

Die Entschädigung an die Kreisimpfärzte für Armenimpfungen im Jahr 1895 betrug Fr. 1021.60

Dagegen wurden von den Kreisimpfärzten für ihnen von Lancy gelieferte Lymphe zu Impfungen von Nichtarmen zurückbezogen » 574. —

Bleiben Kosten Fr. 447.60

Dem Impfinstitut in Lancy wird für die gelieferte Lymphe bezahlt Fr. 2800.

Die ausserordentlich geringe Zahl von Impfungen gegenüber dem Jahre 1894 (27,868 Impfungen und 5584 Revaccinationen) röhrt offenbar von der Aufhebung des Impfzwanges her.

V. Krankenanstalten.

A. Bezirkskrankenanstalten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden für die nachgenannten Bezirkskrankenanstalten die vom Staat gewählten Mitglieder der Aufsichtsbehörden teils für eine fernere Amtsdauer bestätigt, teils resignierende oder verstorbene Mitglieder ersetzt: Sumiswald, Langnau, Jegenstorf, Erlenbach, Höchstetten, Münsingen, Langenthal, Thun.

Im Laufe des Jahres 1895 langten die Rechnungen der nachgenannten Krankenanstalten für das Jahr 1894 zur Prüfung und Genehmigung ein: Erlenbach, Langnau, Münster, Oberdiessbach, Wattenwyl, Herzogenbuchsee, Frutigen, Münsingen, Jegenstorf, Interlaken, Sumiswald, Thun, Schwarzenburg, Burgdorf, Zweisimmen, Saanen, Grosshöchstetten, Meiringen, Langenthal, Aarberg, St. Immer, Kinderspital Wildermeth in Biel.

Wie schon in früheren Jahresberichten bemerkt, besitzen nach diesen Rechnungen mehrere Krankenanstalten schon ein ansehnliches zinstragendes Vermögen, herrührend von Legaten, Schenkungen, zum Teil auch von den statutengemässen Beiträgen der Gemeinden per Kopf der Bevölkerung, aus dessen Zinsertrag ein grosser Teil der Mehrkosten, welche auf die Gemeindebetten fallen, bestritten werden können.

Da für mehrere Krankenanstalten die Verwaltung und Rechnungsführung sozusagen unentgeltlich geschieht, so lässt sich die öfter etwas späte Einsendung der Jahresrechnungen entschuldigen, wodurch zwar die Abfassung der hierseitigen Verwaltungsberichte ebenfalls bedeutend verspätet wird. Auch wäre eine zweckmässigere Abfassung der Rechnungen für einzelne Anstalten noch zu wünschen. Ebenso lassen die Jahresberichte einiger Ärzte an Krankenanstalten zu wünschen übrig.

Über den Bestand und die Leistungen sämmtlicher Bezirkskrankenanstalten geben nachstehende zwei Tabellen Auskunft.

Administrative Statistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1895.

Krankenstatistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1895.

Krankenanstalten.	Vom Jahr 1894 verbliebenen.		Summa der Ver- pflegten, auf- genommen.		Geschlecht der Kranken.		Entlassen.		Kantonsbürger.		Bürger Kantone.		Ausländer.	
	Männer.	Wieder- kinder.	Männer.	Wieder- kinder.	Geheilte.	Geheiltes- ter.	Ungesetz- oder verlegt.	Gesetzter- beben.	Total des Abgangs.	Amt Ende Jahres 1895 verbliebenen.	Kantonsbürger.	Bürger Kantone.	Total des Abgangs.	Amt Ende Jahres 1895 verbliebenen.
Meiringen	6	125	131	50	54	27	84	19	12	8	123	8	4	4
Interlaken	25	232	257	107	87	63	133	51	12	41	237	20	233	12
Frutigen	8	69	77	49	23	5	51	5	4	7	67	10	76	1
Erlebach	6	80	86	48	32	6	48	19	4	9	80	6	86	—
Zweisimmen	5	42	47	22	18	7	27	7	1	6	41	6	47	—
Saanen	3	24	27	19	6	2	12	6	1	6	25	2	26	1
Thun	15	359	374	213	107	54	265	54	13	19	351	23	325	40
Münsingen	13	85	98	49	38	11	56	19	4	8	87	11	90	6
Höchstetten	3	76	79	56	16	7	38	18	2	9	67	12	78	1
Diesbach	11	84	95	57	32	6	53	17	2	10	82	13	92	3
Wattenwyl	7	69	76	31	36	9	45	13	2	7	67	9	72	1
Schwarzenburg	8	82	90	56	25	9	57	14	7	4	82	8	89	—
Langnau	18	176	194	106	53	35	153	7	2	19	181	13	191	3
Sumiswald	18	118	136	69	51	16	68	31	5	17	121	15	132	4
Langenthal	15	250	265	139	80	46	163	35	5	38	241	24	243	17
Herzogenbuchsee	3	39	42	23	14	5	25	6	1	9	41	1	41	—
Burgdorf	21	270	291	165	88	38	161	57	13	45	276	15	286	4
Jegenstorf	6	89	95	42	46	7	38	39	—	10	87	8	92	2
Aarberg	11	94	105	65	24	16	58	13	8	16	95	10	98	6
Biel	44	674	718	326	218	174	513	75	5	77	670	48	576	108
St. Immer	23	367	390	182	114	94	297	25	13	35	370	20	—	—
Münster	7	64	71	48	23	—	40	9	2	9	60	11	61	5
Delisberg	27	294	321	204	96	21	223	37	9	28	297	24	260	37
Laufen	17	113	130	98	25	7	78	21	1	11	111	19	—	—
Saignelégier	66	185	251	162	58	31	115	40	18	21	194	57	232	4
Pruntrut	16	487	503	288	143	72	384	64	3	25	476	27	417	35
	402	4547	4949	2674	1507	768	3185	701	149	494	4529	420	—	—

5. Unterstützungsfonds.

(Stand des Vermögens auf 1. Januar 1896.)

1. Kapitalanlagen bei'r Hypothekarkasse Fr. 6624. —
2. Saldo des Spitals » 53.66
3. Ausstehendes Legat (Erbschaft Crousaz) » 500. —

Summa Vermögen Fr. 7177.66

Die Zinse werden bestimmungsgemäss verwendet für mittellose Pfleglinge, sowohl im Spital, als auf der Poliklinik, durch Verabreichung von Kleidern, Reisegeldern etc.

Besondere Bemerkung.

Die Spitalrechnung pro 1895 verzeigt:
 An reinen Kosten Fr. 80,549.76
 Der bewilligte Kredit pro 1895 betrug » 82,500. —
 so dass eine Summe von Fr. 1,950.24

vom bewilligten Kredit pro 1895 nicht verbraucht wurde. Diese an und für sich erfreuliche Thatsache darf nicht falsch gedeutet werden.

Unter keinen Umständen darf angenommen werden, dass unser Voranschlag für das Jahr 1895 nicht gründlich erwogen worden und deshalb eine zu hohe Summe in das Budget eingesetzt worden sei. Der Grund des günstigen Rechnungsabschlusses liegt in folgendem:

Bereits Anfangs des Jahres wurde von Seiten der betreffenden Direktionen die Ausführung einer längst beantragten notwendigen Reparatur in unserem Spital beschlossen, nämlich die Umwandlung des gynäkologischen Hörsaals zu einem klinischen Amphitheater. Die Arbeiten sollten in den Herbstferien (August—Oktober) in Ausführung kommen. Während dieser Zeit war wegen des Lärms die Benutzung der Korridors des II. Stockwerks und der grössere Teil

der gynäkologischen Abteilung unbrauchbar. Es wurden deshalb in dieser Zeit nur sehr wenige und nur sehr dringende Fälle auf die gynäkologische Abteilung des Spitals aufgenommen. Da die erwähnten Arbeiten erst im Oktober begonnen wurden und sich bis in den Dezember hinein verzögerten, so wurde auch in dieser Zeit noch die Aufnahme eingeschränkt. Diese durch die Notwendigkeit diktierte Massregel, die auch sonst schwere Übelstände im Gefolge hatte, war im Interesse der humanitären und der didaktischen Aufgabe unseres Spitals sehr zu beklagen; sie hat jedoch eine wesentliche Reduktion der Verpflegstage im Gefolge gehabt; dieselben sind von 38,169 des vorhergehenden Jahres auf 36,369 zurückgegangen. Dieser Ausfall von 1800 Verpflegstagen entspricht auch ungefähr der in diesem Jahre ersparten Summe.

Übersicht der Rechnungsergebnisse des kantonalen Frauenspitals in Bern in den Jahren 1890—1895.

Tabelle I.

Jahr.	Pflege- tage.	Voranschlag.		Ausgaben.		Ausgaben pro Pflegetag.
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1890	34,495	69,000	—	73,634	06	2,13
1891	36,163	71,170	—	78,172	42	2,16
1892	36,529	76,570	—	79,633	11	2,18
1893	38,126	78,240	—	81,343	66	2,13
1894	38,169	80,000	—	80,584	96	2,11
1895	36,369	82,500	—	80,549	76	2,21*

*) Die geringe Erhöhung der Kosten eines Verpflegungstages in diesem Jahre ist darauf zurückzuführen, dass in dem Letztern eine Reihe unaufschiebbarer Neuanschaffungen erfolgten, deren Kosten aus dem Betriebsbudget entnommen werden mussten.

Zusammenzug der Speisetabellen für das kantonale Frauenspital in Bern pro 1895.

Tabelle II.

Monat.	Anstaltpersonal.			Geburtshilfliche Abteilung.			Gynäkologische Abteilung.			Total.	Zulagen Wein für:				
	Ärzte und Verwalter.	Hebammen und Wärterinnen.	Dienstpersonal.	Schülerinnen.	Schwangere.	Private.	Wöchnerinnen.	Private.	Gewöhnliche.	Halb Private.	Ganz Private.	Angestellte.	Pfleglinge.		
Januar . .	179	279	285	684	581	35	429	27	497	257	44	3,297	417	31	109 ^{1/2}
Februar . .	164	252	254	629	520	16	461	46	520	227	29	3,118	361	31 ^{1/2}	108
März . .	162	273	278	680	546		458	25	716	127	27	3,292	382	27 ^{1/2}	145
April . .	155	236	288	597	487	29	418		459	121	34	2,824	363	28 ^{1/2}	85
Mai . .	181	288	282	681	513	36	470	6	604	250	91	3,402	406	44	109 ^{1/2}
Juni . .	136	249	280	660	300		458	18	639	142	59	2,941	366	42 ^{1/2}	137
Juli . .	153	264	271	682	479		438		617	280	161	3,345	351	59 ^{1/2}	103
August . .	173	246	279	486	418	4	557	12	355	145	74	2,749	378	60	71 ^{1/2}
September .	175	243	315	480	425		413		310	71	12	2,444	407	41 ^{1/2}	85
Oktober . .	184	285	325	496	413		342		522	142	75	2,784	419	26	93 ^{1/2}
November . .	180	284	272	683	337		382		582	100	88	2,908	373	29	93 ^{1/2}
Dezember . .	175	279	293	683	589		457		558	188	43	3,265	432	26	97 ^{1/2}
Total	2017	3178	3422	7441	5608	120	5283	134	6379	2050	737	36,369	4655	447	1238

Verbrauch von Nahrungsmitteln im kantonalen Frauenspital in Bern im Jahr 1895.

Tabelle III.

Monat.	Pflege- tage.	Ochsenfleisch.		Kalb- und Schaf- fleisch.		Schweinefleisch.		Total.	Brot.		Milch.	
		Kilo.	Gramm per Pflege- tag.	Kilo.	Gramm per Pflege- tag.	Kilo.	Gramm per Pflege- tag.		Kilo.	Gramm per Pflege- tag.	Liter.	Liter per Pflege- tag.
Januar . .	3,297	328	99	246,5	74,7	138,7	42	215,7	1,090	330	3,307	1,003
Februar . .	3,118	313	100,8	225,5	72,8	127,5	40,8	213,4	1,098	352	3,166	1,015
März . .	3,292	318	96,5	225	68,8	121	36,1	200,9	1,156	351	3,367	1,022
April . .	2,824	299,5	106	202	71,5	95	33,6	211,1	963	339	3,007	1,064
Mai . .	3,402	338,5	99,5	301,5	88,6	123	36,1	224,2	1,201	353	3,387	0,995
Juni . .	2,941	315,5	107,2	240,5	81,7	111	37,7	226,6	986	335	3,178	1,080
Juli . .	3,345	331,5	99,1	269	80,4	121	36,2	215,7	1,111	332	3,383	1,011
August . .	2,749	286	104,3	242	84,3	104	37,8	226,4	938	341	2,908	1,057
September . .	2,444	263	107,6	191	78,1	96	39,2	224,9	917	375	2,670	1,092
Oktober . .	2,784	305	109,5	224,3	80,5	125,5	45	235	1,056	378	3,056	1,097
November . .	2,908	315,5	108,1	229,5	78,9	129,5	44,5	231,5	1,128	387	3,021	1,038
Dezember . .	3,265	342	104,7	184	56,3	155	47,4	208,4	1,383	423	3,515	1,076
Total 1895	36,369	3755,5	103,2	2780,8	76,4	1447,2	39,8	219,4	13,027	358	37,965	1,043
» 1894	38,169	4011	105	2857,8	74,8	1557,7	40,8	220,6	13,473	353	41,456	1,085
» 1893	38,126	4010	105	3000,5	78,7	1514,6	40	223,7	13,655	358	40,730	1,068
» 1892	36,529	4008	109,7	2764	75,6	1387	37,9	223,2	12,856	351	38,435	1,052
» 1891	36,163	3964,5	109,6	2768,2	76,5	1394,1	38,5	224,7	12,670	350	36,350	1,005
» 1890	34,495	3805	110	2838	82,3	1368,2	40	232,3	12,469,2	360	34,595	1,002

6. Geburtshilfliche Abteilung.

A. Mütter.

Abteilung.	Verblieben am 1. Januar 1895.		Neu Aufgenommene.	Summa der Verpflegten.	Niedergelogene.	Abgang.			Kantonsbürgerinnen.	Kantonsfremde Schweizerbürgerinnen.	Ausländerinnen.
	Schwangere.	Wöchnerinnen.				Unehelichen entlassen.	Entbunden entlassen.	Gestorben.			
Frauen	5	9	223	237	207	19	197	5	193	14	8
Klinische	11	7	202	220	173	13	187	2	180	10	4
Summa	16	16	425	457	380	32	384	7	373	24	12

Verblieben am 1. Januar 1896.

Frauenabteilung	2	Schwangere,	9	Wöchnerinnen.
Klinische Abteilung	13	»	4	»

Summa	15	Schwangere,	13	Wöchnerinnen.
-------	----	-------------	----	---------------

Die Neu-Aufnahmen und Geburten verteilen sich auf die einzelnen Monate in folgender Weise:

	Neu-Aufnahmen.	
	Frauen.	Klinische.
Januar	22	19
Februar	18	22
März	19	21
April	19	15
Mai	21	18
Juni	17	12
Juli	31	7
August	20	15
September	16	18
Oktober	6	16
November	16	18
Dezember	18	21
	223	202 = 425
Geburten.		
Januar	31	
Februar	35	
März	36	
April	34	
Mai	37	
Juni	28	
Juli	35	
August	32	
September	27	
Oktober	25	
November	28	
Dezember	32	
	380	

Vom Jahr 1894 verblieben:

Schwangere	16
Wöchnerinnen	16
	32

Im Jahr 1895 hinzugekommen:

Schwangere	240
Wöchnerinnen	8
Kreissende	177
	425
Summa der Verpflegten:	457

Von allen Verpflegten haben geboren 380

Abgang.

Nach Hause entlassen:

Schwangere	32
Wöchnerinnen	384
	416

Transferiert:

in die Baracke	3
in die gynäkologische Abteilung	2
in das Inselspital	1
in das Untersuchungsgefängnis	—
	6

Gestorben:

Schwangere	—
Wöchnerinnen	7
	7

Verblieben am 1. Januar 1896:

Schwangere	15
Wöchnerinnen	13
	28
Summa der Verpflegten	457

Von den Verpflegten waren bezüglich:

a. der Heimat:	
Kantonsangehörige	373
Kantonsfremde Schweizerinnen	24
Ausländerinnen	12
	409
Schwangere mehr als einmal eingetragen	16
Verblieben am 1. Januar 1895	32
Summa	457

b. des Standes:

Verheiratet	215
Unverheiratet, verwitwet oder geschieden	194
Bereits in der Kontrolle eingetragen	48
Summa	457

c. der Zahl der Schwangerschaften:

Erstgeschwängerte Frauen	42
Klinische	156
Mehrgeschwängerte	173
»	80
	253
Bereits in der Kontrolle eingetragen	48
Summa	457

Von den Geburten waren:

	Frauen.	Klinische.
Rechtzeitige	140	141
Frühzeitige	51	29
Aborte	12	2
	203	172 = 375
Zwillingssgeburten	4	1 = 5
Zwillingssaborte	—	—
Summa	380	

Von den Geburten verliefen:

ohne Kunsthilfe	316
mit Kunsthilfe	64
Summa	380

mit sonstigen Eingriffen 92

Anmerkung. Der Begriff „sonstige Eingriffe“ umfasst: Aussere Wendungen, Placentar- und Chorionlösungen, Episiotomien, Dammnähte, Laminariatilatationen, Curetttement, heiße Spülungen, Tamponade u. s. w.

Von sämmtlichen Wöchnerinnen

a. hatten ein normales Wochenbett	278
b. erkrankten an von Geburt und Wochenbett abhängigen Krankheiten	105
c. erkrankten an von Geburt und Wochenbett unabhängigen Krankheiten	21
Summa	404

Die von Geburt und Wochenbett abhängigen Krankheiten waren:

Mastitis incipiens (26); Mastitis suppurativa (1); Endometritis, übler Ausfluss; Temperatursteigerungen (52); Parametritis (2); Bartholinitis (1); Oedem der äussern Genitalien (2); Icterus gravidarum (1); Thrombose und Phlebitis (2); Nephritis, Eklampsie, Albuminurie (8).

Die von Geburt und Wochenbett unabhängigen Krankheiten waren:

Bronchitis (2); Anæmia perniciosa (1);
Mitral-Insuffizienz (2); Epilepsie (2);
Gastro-Enteritis (2); Poliomyelitis (1);
Mitral-Stenose (1); Hysterie (1); Ova-
rialhernie (Herniotomie) (1); Tertiäre
Lues (2); Cystitis (3); Angina (2);
Zahnfistel (1).

Im Wochenbett verliefen tödlich 7 Fälle:

1. Unstillbares Erbrechen; Tod durch Erschöpfung (es war ein Jahr vorher eine Operation wegen Carcinoma ovarii gemacht worden).
2. Perniciöse Anæmie (bestand schon in der Schwangerschaft).
3. Mitralfehler; Compensationsstörung.
4. Endometritis suppurativa; Bronchopneumonie; Pleuritis; Pericarditis nach Perforation (Wendungs- und Zangenversuch ausserhalb der Anstalt).
5. Eklampsie. (Mit derselben in hoffnungslosem Zustande eingetreten).
6. Lungen-Oedem nach Perforation.
7. Hydramnios, vorzeitige Placentalösung; Zange; Herzverfettung; Lungenhepatisation; multiples klerose, Decubitus.

Mortalitätsprozent:

1. Von der Gesamtzahl der Verpflegten 1,53 %
2. » » » Wöchnerinnen 1,73 %
3. Nachweisbar septische Prozesse:
in bezug auf alle Wöchnerinnen 0,25 %
» » » im Spital entbundenen 0,26 %
im Spital selbst entstanden 0,26 %

B. Kinder.

Vom Jahr 1894 verblieben:

Knaben	6
Mädchen	7
	— 13

Im Jahr 1895 wurden geboren:

Knaben	178
Mädchen	193
Abortivfrüchte	14
	Summa — 385

Davon lebend geboren:

Zeitig Knaben	138
» Mädchen	131
Frühzeitig Knaben	25
» Mädchen	47
	Summa — 341

Tot geboren:

Zeitig Knaben	11
» Mädchen	5
Frühzeitig Knaben	4
» Mädchen	10
	Summa — 30
	Summa — 371

Anzahl der verpflegten Kinder.

Vom Jahre 1894 verblieben	13
Im Jahre 1895 in der Anstalt lebend geboren	341
Mit 8 Wöchnerinnen aufgenommen	6
	Summa — 360

Abgang.

Aus der Anstalt entlassen	332
Transferiert ins Inselspital	2
» » Kinderspital	—
In der Anstalt gestorben:	
Zeitig Knaben	5
» Mädchen	—
Frühzeitig Knaben	6
» Mädchen	3
Verblieben am 1. Januar 1895 in der Anstalt:	
Knaben	4
Mädchen	8
	Summa — 360

7. Gynäkologische Klinik.

Vom Jahre 1894 verblieben	19
Im Jahre 1895 aufgenommen	447

Die Zahl der Aufgenommenen hat im Vergleich zum Jahr 1894 um 9 zugenommen.

Unter den 447 Aufgenommenen waren:

1. Bezuglich der Heimat:	
Kantonsangehörige	371
Kantonsfremde	54
Ausländerinnen	22
	447

2. Bezuglich des Standes:

Ledig	107
Verheiratet	340
	447

3. Bezuglich der Beschäftigung:

Hausfrauen	287
Haustöchter	4
Privatières	5
Haushälterinnen	7
Schneiderinnen	13
Lehrerinnen	2
Dienstmägde	34
Taglöhnerinnen	5
Fabrikarbeiterinnen	13
Landarbeiterinnen	31
Uhrenmacherinnen	4
Glätterinnen	2
Modistinnen	3
Köchinnen	10
Kellnerinnen	4
Hebammen	2
Strickerinnen	1
Gouvernanten	4
Sängerinnen	1
Coiffeuses	1
Pfleglinge	9
Sträflinge	3
Puellæ publicæ	2
	447

Von den 447 Verpflegten wurden entlassen:

Geheilt	253
Gebessert	123
Ungeheilt	11

387

Übertrag	387
Waren nur zur Untersuchung da	15
Wurden transferiert auf die geburtshülfliche Abteilung	2
Wurden transferiert in das äussere Krankenhaus	6
Starben	21
Verblieben am 1. Januar 1896	16
	<u>447</u>

Die Mortalität, berechnet für die Summe der Verpflegten beträgt 4,47 %.

Von den 312 ausgeführten Operationen waren:

Laparotomieen	34
Probelaparotomieen	3
Vaginale Laparotomieen	6
Castrationen	7
Nephrectomieen	1
Ventrofixationen	1
Totalextirpationen des Uterus	29
Radikaloperationen von Hernien	5
Alexander'sche Operationen	5
Punktionen von Ascites	1
» » Exsudaten	5
Vaginofixationen	30
Amputationen der Portio	11
Emmet'sche Operationen	1
Polypotomieen	7
Versuche der Totalextirpation	2
Kolporraphieen	14
Dammoperationen	5
Fisteloperationen	5
Sonstige Operationen an den äussern Genitalien	4
Rectalprolapsoperationen	1
Curettements	131
Amputationen der Mamma	1
Multiple Incisionen bei Mastitis	2
Abtragung von Hämorrhoidalknoten	1
	<u>312</u>

8. Gynäkologische Poliklinik.

Konsultationen an wiederholt dagewesene Patientinnen	175
Im Jahre 1895 in die Behandlung eingetreten	197
Summa der Behandelten	<u>372</u>

Von den 197 frisch eingetretenen waren:

1. Bezuglich der Heimat:	
Kantonsangehörige	181
Kantonsfremde	14
Ausländerinnen	2
	<u>197</u>
2. Bezuglich des Standes:	
Ledig	83
Verheiratet	114
	<u>197</u>
3. Bezuglich vorausgegangener Geburten:	
Geboren haben	148
Nicht geboren haben	49
	<u>197</u>

4. Bezuglich der Beschäftigung:

Hausfrauen	106
Landarbeiterinnen	24
Dienstmägde	2
Köchinnen	2
Fabrikarbeiterinnen	3
Kinder	17
Schneiderinnen	2
Plätterinnen	4
Hebammen	1
Hausiererinnen	1
Taglöhnerinnen	6
Wascherinnen	3
Näherinnen	5
Uhrenmacherinnen	3
Kellnerinnen	2
Lehrerinnen	3
Zimmermädchen	1
Stickerinnen	2
Pfleglinge	4
Cigarrenmacherinnen	1
Puellæ publicæ	4
Vorgängerinnen	1
	<u>197</u>

9. Geburtshülfliche Poliklinik.

A. Mütter.

Vom Jahr 1894 verblieben als Wöchnerinnen	7
Im Jahr 1895 aufgenommen:	
1. von den Anstaltshebammen	407
2. vom poliklinischen Arzt	9

Von den 416 im Jahre 1895 aufgenommenen waren:

1. Bezuglich ihrer Heimat:	
Kantonsangehörige	316
Kantonsfremde	68
Ausländerinnen	32
	<u>416</u>

2. Bezuglich des Standes:

Verheiratete	414
Ledige	2
	<u>416</u>

3. Bezuglich der Schwangerschaft:

Erstgebärende	341
Mehrgebärende	75
	<u>416</u>

4. Bezuglich des Alters:

Die jüngste war 19 Jahre alt.	
Die älteste war 46 Jahre alt.	

Von den 416 Geburten waren:

Rechtzeitige	326
Frühzeitige	66
Aborte	24
	<u>416</u>
Davon Zwillingsgeburten	5
Ohne Kunsthülfe verliefen	343
Mit >	73
	<u>416</u>

Entbindungen mit Kunsthülfe:

1. Zangenextraktionen	11
2. Extraktionen bei Beckenendlage	9
3. Wendung auf dem Fuss und Extraktion	4
4. Wendung bei Placenta prævia	3
5. Perforation	1
6. Placentarlösung	6
7. Abortausräumungen	18
8. Sonstige Hülfe.	24
	78

Anmerkung. In 5 Fällen wurden bei derselben Frau 2 verschiedene Operationen ausgeführt.

Nach den einzelnen Monaten verteilen sich die Geburten:

Januar	35
Februar	27
März	43
April	42
Mai	25
Juni	31
Juli	36
August	44
September	30
Oktober	30
November	35
Dezember	38
	416

Abgang.

Transferiert in die Anstalt	1
> in andere Anstalten	0
Gestorben	0
Geheilt entlassen	403
Verblieben auf das Jahr 1896	12
	416

Zunahme der Frequenz gegen 1894	41
---------------------------------	----

B. Kinder.

Vom Jahr 1894 verblieben	6
Im Jahr 1895 wurden geboren	397

Von den im Jahr 1895 geborenen Früchten waren:	
Knaben	207
Mädchen	190
Abortivfrüchte	15

Von den 1895 geborenen Kindern waren:

Lebendgeborene	378
davon 1. Zeitig Knaben	165
> Mädchen	155
2. Frühzeitig Knaben	27
> Mädchen	31
	378

Totgeborene	19
davon 1. Zeitig Knaben	7
> Mädchen	1
2. Frühzeitig Knaben	8
> Mädchen	3
	19
	397

Davon faultot	9
---------------	---

Von den 397 lebend geborenen und verpflegten Kindern wurden:

Gesund entlassen	371
In die Anstalt transferiert	1
In andere Anstalten transferiert	2
Starben	11
Verblieben auf 1896	12
	397

C. Inselspital und Ausserkrankenhaus.

Aufnahmen und Verpflegungen.

	Insel.	Ausserkrankenhaus.
Vor Schausaal: Anmeldungen	3,246	471
> > Abweisungen	996	23
> > Aufnahmen	2,250	448
Schriftliche Anmeldungen	1026	
Abgewiesen	498	
Aufnahmen ausser dem Schausaal (wovon 372 chirurgische, 323 medizinische und 295 Augenkrank)	1,390	199
Aufnahmen ins Pfrunderhaus	—	37
Verblieben von 1894	328	99
Gesammtzahl der verpflegten Kranken	3,968	783
Ausgetreten	3,376	647
Gestorben	271	27
Auf 31. Dezember 1895 verblieben	321	109
Gesammtzahl der Pflegetage der verpflegten Kranken	127,995	37,684
wovon 71,079 klinische		
56,916 nicht klinische	3,246	471
24,975 klinische	1,390	199
12,709 nicht klinische	—	37
Jährliche Durchschnittszahl der täglich belegten Betten	350,67	103,24
Pflegetage auf einen Kranken durchschnittlich	32,25	48,12

	Insel.	Ausserkrankenhaus.
Höchste Monatsdurchschnittszahl der täglich belegten Betten	382,78	{ 39,58 Kurhaus. 37,64 Pfründerhaus.
Höchste Tages-Patientenzahl	405	{ 87 Kurhaus. 38 Pfründerhaus.
Niedrigste Monatsdurchschnittszahl der täglich belegten Betten	275,93	{ 55,36 Kurhaus. 28,4 Pfründerhaus.
Niedrigste Tages-Patientenzahl	265	{ 48 Kurhaus. 27 Pfründerhaus.
Ambulant behandelte chirurgische Kranke	245	—
Krätkuren wurden gemacht (hievon fallen auf Patienten 20 und auf ambulant Behandelte 1084)	—	1,104

Heimatverhältnisse der Kranken.

	Insel.	Ausser- krankenhaus.
Kantonsbürger	3489	633
Schweizer aus andern Kantonen	372	52
Landesfremde	107	29
	3968	714
Pfründer	—	69

Wohnort nach den Amtsbezirken.

	Insel.	Ausser- krankenhaus.
Aarberg	156	34
Aarwangen	79	10
Bern (Stadt)	314	138
Bern (Land)	334	24
Biel	93	30
Büren	73	7
Burgdorf	150	32
Courtelary	149	25
Delsberg	54	12
Erlach	42	8
Fraubrunnen	137	8
Frutigen	56	—
Freibergen	65	5
Interlaken	89	12
Konolfingen	115	14
Laupen	52	11
Laufen	3	—
Münster	100	20
Neuenstadt	30	5
Nidau	77	11
Oberhasle	18	1
Pruntrut	61	9
Saanen	18	2
Signau	73	8
Obersimmental	16	1
Niedersimmental	44	2
Seftigen	149	25
Schwarzenburg	75	9
Trachselwald	48	8
Thun	157	23
Wangen	85	15
	3312	509
In andern Kantonen wohnhaft	490	97
Im Auslande wohnhaft	18	2
Durchreisende und von der Polizei zugeführt	148	106
	3968	714
Pfründer	—	69

Herkunft der kantonsfremden Patienten.

	Insel.	Ausser- krankenhaus.
Zürich	38	6
Luzern	41	4
Schwyz	4	—
Unterwalden	2	1
Zug	4	2
Glarus	5	1
Freiburg	43	7
Solothurn	60	3
Uri	1	—
Baselstadt	1	—
Baselland	10	—
Schaffhausen	8	1
Appenzell	3	—
St. Gallen	6	2
Graubünden	5	—
Aargau	74	13
Thurgau	17	6
Tessin	6	1
Waadt	11	1
Wallis	2	1
Neuenburg	28	2
Genf	3	1
	372	52

Landesfremde Patienten.

	Insel.	Ausser- krankenhaus.
Frankreich	11	—
Österreich	6	2
Italien	35	8
Deutsches Reich	39	17
Russland	11	1
Dänemark	1	—
England	1	—
Irland	1	—
Amerika	1	—
Luxemburg	1	—
Argentinien	—	1
	107	29

Krankenbewegung in den beiden Korporationsanstalten.

a. Insel.

1. Medizinische Abteilungen.

	Von 1894 verblieben.	Neu eingetreten.	Total der Verpflegten.	Entlassen.	Gestorben.	Total.	Verblieben auf Ende 1895.
Prof. Dr. Sahli	76	507	583	426	82	508	75
Dr. Dättwyler	43	413	456	375	39	414	42
	119	920	1039	801	121	922	117

2. Chirurgische Abteilungen.

Prof. Dr. Kocher	78	854	932	770	92	862	70
Prof. Dr. Girard	50	635	685	597	33	630	55
Dr. Paul Niehans	52	527	579	509	25	534	45
	180	2016	2196	1876	150	2026	170

3. Ophthalmologische Abteilung

	29	704	733	699	—	699	34
<i>Zusammenzug.</i>							
Medizinische Abteilungen	119	920	1039	801	121	922	117
Chirurgische »	180	2016	2196	1876	150	2026	170
Ophthalmologische Abteilung	29	704	733	699	—	699	34
Total	328	3640	3968	3376	271	3647	321

b. Ausserkrankenhaus.

Kurhaus	67	647	714	642	3	645	69
Pfründerhaus	32	37	69	5	24	29	40
	99	684	783	647	27	674	109
<i>Beide Anstalten zusammen.</i>							
Inselspital	328	3640	3968	3376	271	3647	321
Ausserkrankenhaus	99	684	783	647	27	674	109
	427	4324	4751	4023	298	4321	430

D. Irrenanstalt Waldau.

Personalbestand der Pfleglinge.

	Männer.	Frauen.	Total.
Zahl der Angemeldeten	118	124	242
Zahl der Aufgenommenen	86	80	166
Zahl der Abgewiesenen und Zurückgezogenen	30	40	70
Zahl der Unerledigten	2	4	6
Verblieben vom Jahr 1894	209	226	435
Gesammtzahl der verpflegten Kranken	295	306	601
Gesammtzahl der abgegangenen und verstorbenen Kranken	87	106	193
Zahl der Todesfälle	15	12	27
Verblieben auf Jahresschluss	208	200	408
Die Zahl der Pflegetage betrug	75,594	75,893	151,487
Auf 1 Kranken treffen im Durchschnitt Pflegetage	256,25	248,01	252,06
An 1 Tage wurden im Durchschnitt verpflegt	207,10	207,93	415,03

	Männer.	Frauen.	Total.
Von den Entlassenen waren geheilt . . .	4	9	13
In % der Entlassungen	4,65	8,57	6,81
In % der Aufnahmen .	4,76	11,39	7,98
In % des Gesamtbestandes	1,87	2,98	2,17
Von den 1895 Aufgenommenen hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern . .	72	67	139
in der übrigen Schweiz	12	8	20
im Ausland	2	5	7
Von den 1895 Aufgenommenen hatten ihren Wohnort:			
im Kanton Bern . .	70	61	131
in der übrigen Schweiz	13	17	30
im Ausland	3	2	5
Von der Gesammtzahl der Verpflegten hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern . .	273	282	555
in der übrigen Schweiz	18	14	32
im Ausland	4	10	14

Wohnsitz der Kantonsbürger nach Amtsbezirken.

	Männer.	Frauen.	Total.
Aarberg	5	6	11
Aarwangen	9	17	26
Bern	65	70	135
Biel	1	3	4
Büren	5	4	9
Burgdorf	11	17	28
Courtelary	13	12	25
Delsberg	7	6	13
Erlach	3	4	7
Fraubrunnen	8	6	14
Freibergen	3	5	8
Frutigen	9	6	15
Interlaken	16	13	29
Konolfingen	6	14	20
Laufen	—	—	—
Laupen	1	2	3
Münster	8	4	12
Neuenstadt	4	1	5
Nidau	9	8	17
Oberhasli	8	3	11
Pruntrut	2	3	5
Saanen	3	6	9
Schwarzenburg	3	4	7
Seftigen	7	5	12
Signau	15	11	26
Niedersimmenthal	4	5	9
Obersimmenthal	6	2	8
Thun	22	28	50
Trachselwald	8	9	17
Wangen	12	8	20
Summa	273	282	555

Rechnungs- und Vermögensübersicht.

A. Waldau.

I. Betriebsrechnung der Anstalt pro 1895.

Kosten.

	Budget. Fr.	Rechnung. Rp.
A. Verwaltung:		
1. Besoldung der Beamten	18,950.—	18,755.60
2. Besoldung der Ange- stellten	41,000.—	36,449.90
3. Bureau	1,000.—	359.53
4. Verschiedene Verwal- tungskosten	3,400.—	4,364.64
5. Unfallversicherung . .	2,000.—	2,135.15
	66,950.—	62,064.82
B. Gottesdienst und Unter- richt:		
1. Besoldungen	1,750.—	1,854.50
2. Bibliothek und Ver- schiedenes	1,500.—	1,283.11
	3,250.—	3,137.61
C. Nahrung:		
1. Fleisch	45,100.—	50,003.78
2. Fett	8,800.—	9,651.72
Übertrag	53,900.—	59,655.50

	Budget. Fr.	Rechnung. Rp.
Übertrag	53,900.—	59,655.50
3. Milch	32,700.—	35,511.19
4. Brod	27,100.—	20,010.95
5. Mehl, Gries und Teig- waren	750.—	2,362.99
6. Erbsen, Bohnen und andere Suppenstoffe . .	3,200.—	2,731.81
7. Kartoffeln	5,700.—	4,892.65
8. Gemüse und Obst . .	10,200.—	12,110.80
9. Kaffee, Zucker und Spezereien	6,350.—	5,263.83
10. Wein und andere gei- stige Getränke	7,400.—	4,784.97
11. Verschiedene Lebens- mittel	3,600.—	9,952.71
12. Küchen- abfälle:	Budget. Fr. 500.—	Einnahmen. Fr. 730.—
13. Kostver- gütungen:	10,100.—	11,168.45
	10,600.—	11,898.45
14. Salz	470.—	594.55
	151,370.—	157,871.95
Einnahmen	10,600.—	11,898.45
	140,770.—	145,973.50

D. Übrige Verpflegung:

1. Gebäude und Anlagen (Unterhalt)	20,500.—	24,342.14
2. Hausgeräte und Lingen	11,500.—	14,722.22
3a. Beleuchtung	1,700.—	1,718.65
3b. Befeuerung	31,700.—	32,623.50
4. Kleidung	15,800.—	15,824.50
5. Arzneimittel und Heil- apparate	1,700.—	716.80
6. Verschiedene Verpfle- gungskosten	2,200.—	2,704.35
7. Wäsche	7,950.—	8,493.25
	93,050.—	101,145.41

E. Mietzins für die Gebäude des Ausserkrankenhauses	6,100.—	8,995.—
F. Inventarvermehrung	10,558.80	

Zusammenzug.

A. Verwaltung	66,350.—	62,064.82
B. Gottesdienst und Unter- richt	3,250.—	3,137.61
C. Nahrung	140,770.—	145,973.50
D. Übrige Verpflegung	93,050.—	101,145.41
E. Mietzins	6,100.—	8,995.—
Gesamme Verpflegung	309,520.—	321,316.34
Inventarvermehrung	10,558.80	
	331,875.14	

Ertrag.

Gewerbe	8,400.—	10,301.70
Landwirtschaft	6,320.—	8,079.20
Kostgelder	215,000.—	213,282.90
	229,720.—	231,663.80

Abrechnung.			
Kosten	309,520.—	331,875.14	
Ertrag	229,720.—	231,663.80	
		100,211.34	
Ordentlicher Staatsbeitrag laut Voranschlag	79,800.—		
Vom Kredit für Ausrüstung des Pfründerhauses (Kredit Fr. 28,000 ab bis 1. Januar 1895 Fr. 10,300) wurden ver- wendet	6,300.—	86,100.—	
Ausgaben-Überschuss		14,111.34	

Anmerkung. Die Ursachen dieses Ausgaben-Überschusses sind im Bericht vom 16. Mai 1896 an die Direktion des Innern für jede Rubrik im Einzelnen klargelegt worden.

Die hauptsächlichsten Posten betreffen:

- 1) Die *Nahrung* = Fr. 5203.50. Die Folgen des neuen Speiseregulativs vom 12. Februar 1895 konnten im Voranschlage nur teilweise bemessen werden und die Folgen der hohen Fleischpreise wurden bei Aufstellung des Budgets unterschätzt.
- 2) Rubrik D. 1. *Gebäude und Anlagen* = Fr. 3842.14. Drei Tobzellenböden mussten schon Anfangs des Jahres neu erstellt werden, mit Asphalttritten auf Beton (Fr. 1354). Im Dachwerk des Mittelbaus und im Türmchen waren faule Räfen, Balken und Pfosten durch neue zu ersetzen (Fr. 416).
- Die Reparatur und teilweise veränderte Anlage der Wasserleitungen beim Ausserkrankenhaus konnte mit Rücksicht auf allfälligen Gebrauch der Hydranten und Gefahr des Einfrierens nicht länger verschoben werden (Fr. 425).
- An die Veränderungen im Mittelbau der Waldau (nach Verlegung der Verwalterwohnung), für Einrichtung des Ärzte-, Direktions- und Verwalterbureau, des Laboratoriums, der Apotheke etc. wurden Fr. 1455 verwendet; diese 3 Posten und die längst notwendige Erneuerung des Getäfels in 4 Krankenzimmern (Fr. 583) waren nicht budgetiert.
- 3) *Mietzinse*. Dieselben wurden nachträglich für das Ausserkrankenhaus pro 1895 um Fr. 2895 höher gestellt, als veranschlagt war.

II. Vermögensrechnung.

A. Gewinn und Verlust.

a. Vermögensvermehrungen:	Fr.	Rp.
Vergabungen		
Kapitalzinse	9,356.15	
Zinse für Liegenschaften	2,074.—	
Mehrerlös auf Liegenschaften	4,450.—	
Inventarvermehrung	10,558.80	
Staatsbeitrag (ordentlicher)	93,911.34	
» für das Pfründerhaus	6,300.—	
	126,650.29	

b. Verminderungen:

Abgaben	Fr.	115.20
Reine Kosten	»	100,211.34
		100,326.54
		Vermehrung 26,323.75
Reines Vermögen auf 1. Januar		1,506,484.96
Reines Vermögen auf 31. Dezember		1,532,808.71

B. Vermögensbestand.	Fr.	Rp.
Liegenschaften	922,140.—	
Inventar	307,269.80	
Hypothekarkasse, Depot	305,108.05	
Laufende Guthaben	1,275.60	
Depots und Vorschüsse	1,216.30	
Guthaben bei der Kantonskasse	16,521.90	
Hypothekarkasse, Unfallversicherungs-Fonds	4,132.85	
Rohes Vermögen	1,557,664.50	
Laufende Schulden	Fr. 12,462.29	
Kasse	» 8,260.65	
Unfallversicherungs-Fonds	» 4,132.85	
	24,855.79	
Reines Vermögen	1,532,808.71	

B. Moserstiftung.

A. Gewinn und Verlust.

a. Vermögensvermehrung:	Fr.	Rp.
Kapitalzinse	9,249.25	
b. Vermögensverminderungen:		
Leibrenten	Fr. 350.—	
Abgaben	» 600.—	
Verwaltungskosten	» 22.—	
	972.—	
Reines Vermögen auf 1. Januar	8,277.25	
Reines Vermögen auf 31. Dezember	245,490.51	
	253,767.76	

B. Vermögensbestand.

Hypothekarkasse, Depot	103,767.76
Einwohnergemeinde Bern	150,000.—
	253,767.76

C. Legat Mühlmann.

A. Gewinn und Verlust.

Kapitalzinse	Fr.	Rp.
	508.30	
Reines Vermögen auf 1. Januar	15,641.44	
Reines Vermögen auf 31. Dezember	16,149.74	

B. Vermögensbestand.

Hypothekarkasse, Depot	16,149.74
----------------------------------	-----------

Verteilung der Kosten auf die Pflegetage.

Pflegetage der Kranken	Fr.	Rp.
	151,317.—	
Pflegetage der Angestellten, für welche die Verpflegungskosten nicht in Gegenrechnung stehen	29,120.—	
Pflegetage der sämtlichen Verpflegten	180,437.—	
Kosten ohne Inventar-Vermehrung, und ohne für die Ausrüstung des Pfründerhauses verwendete Summe (Fr. 6300)	315,016.34	

Durch die Verteilung dieser Summe ergeben sich die

Durchschnittskosten per Person und Pflegetag:

I. Für die sämtlichen Kosten (Fr. 315,016. 34):	Fr.
a. eines Kranken	2.0818
b. eines der sämtlichen Verpflegten . . .	1.7458
II. Für die Nahrung allein (Fr. 145,973. 50):	
a. eines Kranken	0.9649
b. eines der sämtlichen Verpflegten . . .	0.8089
Durchschnittskosten per Jahr (365 Tage):	
I. Für die sämtlichen Kosten:	Fr. Rp.
a. eines Kranken	759. 85
b. eines der sämtlichen Verpflegten . . .	637. 21
II. Für die Nahrung allein:	
a. eines Kranken	352. 07
b. eines der sämtlichen Verpflegten . . .	295. 24

E. Irrenanstalt Münsingen.

Personalbestand der Pfleglinge.

	Männer.	Frauen.	Total.
Zahl der Angemeldeten	242	278	520
Zahl der Aufgenommenen	239	277	516
Zahl der Abgewiesenen oder Zurückgezogenen	3	1	4
Gesammtzahl der verpflegten Kranken . .	239	277	516
Gesammtzahl der abgegangenen und verstorbenen Kranken . .	45	44	89
Zahl der Todesfälle . .	5	8	13
Verblieben auf Jahreschluss	194	233	427
Die Zahl der Pflegetage betrug	41,018	53,084	94,102
Auf 1 Kranken trafen im Durchschnitt Pflegetage	171,6	191,6	182,8
An 1 Tage wurden im Durchschnitt verpflegt	144,4	186,9	331,3
Von den Entlassenen waren geheilt . . .	3	5	8
In % der Entlassungen	6,66	11,36	8,98
In % des Gesamtbestandes	1,20	1,80	1,55
Von den 1895 Aufgenommenen hatten ihre Heimat im Kanton Bern	231	272	503
Von den 1895 Aufgenommenen hatten ihre Heimat in der übrigen Schweiz	7	4	11
Von den 1895 Aufgenommenen hatten ihre Heimat im Ausland . .	1	1	2
Von den 1895 Aufgenommenen hatten ihren Wohnort im Kanton Bern	153	198	351

	Männer.	Frauen.	Total.
Von den 1895 Aufgenommenen hatten ihren Wohnort in der übrigen Schweiz	84	77	161
Von den 1895 Aufgenommenen hatten ihren Wohnort im Ausland	2	2	4
Von der Gesammtsumme der Verpflegten hatten ihre Heimat im Kanton Bern	231	272	503
Von der Gesammtsumme der Verpflegten hatten ihre Heimat in der übrigen Schweiz . . .	7	4	11
Von der Gesammtsumme der Verpflegten hatten ihre Heimat im Ausland	1	1	2

Wohnsitz der Kantonsbürger nach Amtsbezirken.

	Männer.	Frauen.	Total.
Aarberg	7	13	20
Aarwangen	10	10	20
Bern	37	66	103
Biel.	4	1	5
Büren	4	4	8
Burgdorf	14	11	25
Courtelary	10	7	17
Delsberg	6	4	10
Erlach	7	—	7
Fraubrunnen	7	5	12
Freibergen	8	3	11
Frutigen	11	6	17
Interlaken	7	8	15
Konolfingen	7	13	20
Laufen	—	—	—
Laupen	3	2	5
Münster	5	9	14
Neuenstadt	1	—	1
Nidau	2	6	8
Oberhasle	3	6	9
Pruntrut	9	9	18
Saanen	1	4	5
Schwarzenburg	4	5	9
Seftigen	4	9	13
Signau	21	17	38
Niedersimmenthal	5	7	12
Obersimmenthal	3	6	9
Thun	22	26	48
Trachselwald	8	9	17
Wangen	1	6	7
	231	272	503

Betriebsrechnung der Anstalt.

A. Verwaltung:

1. Besoldung der Beamten . . .	Fr. 16,110. 70
2. Besoldung der Angestellten . .	» 33,973. 10
3. Bureaukosten	» 1,871. 50
4. Verschiedene Verwaltungskosten	» 4,021. 08
	Fr. 55,976. 38

B. Gottesdienst und Unterricht:

1. Besoldungen	Fr. 278. —
2. Bibliothek und verschiedene Kosten	» 651. 04
	<u>Fr. 929. 04</u>

C. Nahrung:

1. Fleisch	Fr. 33,483. 05
2. Fett	» 4,711. 55
3. Milch	» 28,370. 90
4. Brot	» 14,504. 21
5. Mehl, Gries, Teigwaren . . .	» 2,615. 28
6. Erbsen, Bohnen und andere Suppenstoffe	» 1,434. 10
7. Kartoffeln	» 4,507. 05
8. Gemüse und Obst	» 7,949. 35
9. Kaffee, Zucker, Spezereien . .	» 4,468. 87
10. Wein und andere geistige Getränke	» 6,363. 90
11. Verschiedene Nahrungsmittel . .	» 2,075. 70
12. Käse	» 7,007. —
	<u>Fr. 117,490. 96</u>

Einnahmen:

13. Küchenabfälle .	Fr. 738. 30
14. Kostvergütungen	» 2839. 08
	<u>» 3,577. 38</u>
	<u>Fr. 113,913. 58</u>

D. Übrige Verpflegung:

1. Gebäude und Anlagen	Fr. 16,149. 34
2. Hausgeräte und Lingen . . .	» 9,233. 93
3. Beleuchtung und Befeuerung .	» 42,841. 40
4. Kleidung	» 2,053. 15
5. Arzneimittel und Heilapparate	» 1,502. —
6. Verschiedene Verpflegungskosten.	» 3,555. 97
7. Wascherei	» 3,247. 89
	<u>Fr. 78,583. 68</u>

Zusammenzug.

Verwaltung	Fr. 55,976. 38
Gottesdienst und Unterricht . . .	» 929. 04
Nahrung	» 113,913. 58
Übrige Verpflegung	» 78,583. 68
	<u>Fr. 249,402. 68</u>

Inventarvermehrung	Fr. 367,858. 68
------------------------------	-----------------

	Ertrag.
Gewerbe	Fr. 6,570. 95
Landwirtschaft	» 2,674. 58
Kostgelder	» 99,611. 05
	<u>Fr. 108,856. 58</u>

	Abrechnung.
Kosten	Fr. 249,402. 68
Ertrag	» 108,856. 58
	<u>Ausgabenüberschuss Fr. 140,546. 10</u>

Verteilung der Kosten auf die Pflegetage.

Pflegetage der Kranken	94,102
Pflegetage der Angestellten	31,264
Pflegetage der sämmtlichen Verpflegten	125,366

Durchschnittskosten per Person und Pflegetag.

Für die sämmtlichen Kosten von Fr. 249,402. 68:	
a. eines Kranken	Fr. 2. 65
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	» 1. 98

Für die Nahrung allein von Fr. 113,913. 58:	
a. eines Kranken	Fr. 1. 21
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	» 0. 91

VI. Staatsapotheke.

Die Staatsapotheke hat 35,376 Ordinationen im Betrage von Fr. 40,587. 78 ausgeführt.

Diese Summe verteilt sich unter die verschiedenen Institute wie folgt:

	Ordinationen.	Fr. Rp.
Inselspital und Äusseres		
Krankenhaus	16,300	22,913. 20
Allgemeine Poliklinik	10,737	6,499. 40
Specielle Polikliniken	4,364	3,718. 05
Frauenspital	1,398	2,192. 45
Gefangenschaften und Landjägerkommando	226	279. 10
Waldau	154	449. 25
Studentenkrankenkassee	711	463. 05
Jennerspital	1,015	790. —
Tierarzneischule	158	758. 20
Irrenanstalt Münsingen	180	671. 50
Verschiedene kantonale Anstalten	133	1,853. 58
	35,376	40,587. 78

Die Rechnung der Anstalt weist folgende Posten auf:

	Bruttoeinnahmen u. Ausgaben.				Saldi.			
	Soll.		Haben.		Soll.		Haben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Besoldung des Staatsapothekers	4,300	—	—	—	4,300	—	—	—
Besoldung der Angestellten	5,883	70	—	—	5,883	70	—	—
Mietzins	1,150	—	—	—	1,150	—	—	—
Verwaltungs- und Betriebskosten	1,877	86	400	—	1,477	86	—	—
Zins von Geldaufnahmen	180	05	—	—	180	05	—	—
Warenankauf	24,326	16	67	55	24,258	61	—	—
Warenverkauf	—	—	40,587	78	—	—	40,587	78
Aktivsaldo auf neue Rechnung	—	—	—	—	3,337	56	—	—
					40,587	78	40,587	78

VII. Drogenhandlungen.

Nach § 66 der Verordnung vom 18. Juni 1894 über die Apotheken und über den Verkauf und die Aufbewahrung von Arzneistoffen und Giften sollten sämmtliche bestehende Droguerien innerhalb eines Jahres nach Erlass dieser Verordnung sich derselben entsprechend einrichten. Um diesem Postulate Folge zu geben, wurden alle Drogisten durch Vermittlung der Regierungsstatthalterämter eingeladen, Gesuche um Fortführung ihrer Geschäfte einzureichen. Den seit Jahren bestehenden Firmen, deren Inhaber wissenschaftlich gebildet und im Besitze einer Bau- und Einrichtungsbewilligung waren, wurde ohne weiteres die definitive Bewilligung erteilt: es sind dies 14 Geschäfte. 18 andere Firmen, deren Inhaber zwar genügende Ausweise über ihre Befähigung beibringen

konnten, aber nicht im Besitze einer Bau- und Einrichtungsbewilligung waren, wurde eine provisorische Bewilligung zur Führung ihres Geschäftes erteilt. 5 Bewerber meldeten sich zur Ablegung einer Prüfung nach § 56 der Verordnung, welche indes bloss bei einem einzigen befriedigend ausfiel. Die Gesuche von 5 Bewerbern waren Ende Jahres noch nicht völlig erledigt.

Bern, den 30. Mai 1896.

*Der Direktor des Innern:
Steiger.*

